



**Sprecher/in**

Reto Eberhard (SVP)

Mein Präsidialjahr möchte ich unter das Motto von Don Bosco stellen: "Fröhlich sein, Gutes tun und die Spatzen pfeifen lassen." Sie fragen sich sicher, was das Motto mit Politik zu tun hat.

Fröhlichsein steckt an, ist sympathisch, begeisternd und spricht andere an. Als Politiker sollte unser Ziel sein, andere zu begeistern, anzusprechen und dazu einzuladen, sich einzusetzen, mitzudenken, Politik als etwas Wichtiges anzusehen und Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung ist ein Grundwert unserer Gesellschaft und eine wichtige Voraussetzung, um grosse und wichtige Sachen in Angriff nehmen zu können, umzusetzen und gemeinsam ein Ziel zu erreichen. Ein Ziel, das nicht nur einem einzelnen dient, sondern auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist.

Gutes tun: Manchmal macht es uns ohnmächtig, wenn wir merken, dass wir die Welt mit unserem Handeln nicht gross verändern und nur wenig bewegen können. Das spüren wir auch häufig in der Politik. Wir können aber bei uns selber anfangen und mit jedem kleinen Schritt und jeder kleinen positiven Veränderung ist ein Schritt für eine bessere Welt gemacht. Versuchen wir bei unserem Denken und Handeln, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, immer den Fokus auf das Gute zu legen und so eine positive Ausstrahlung auf andere zu haben.

Und die Spatzen pfeifen lassen: Das heisst für mich, eine gewisse Gelassenheit zu haben, manchmal über gewisse Sachen hinwegsehen zu können und darauf zu vertrauen, dass es gut ausgehen wird.

In dem Sinn vertraue ich darauf, dass das Jahr mit Ihnen und Ihrem Einsatz zu einem erfolgreichen Jahr wird, in dem wir andere ansprechen können, Gutes bewirken und die nötige Gelassenheit haben, um über Unebenheiten hinwegsehen zu können.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

**Mitteilungen**

- Peter Bucher, L20, hat am 16. August 2018 seine Demission eingereicht. Wir danken ihm an dieser Stelle für seinen geleisteten Einsatz.
- Am 30. August 2018 ist der alt Einwohnerrat (1979-1983) und alt Gemeinderat (1983-1966) Herr Julius Studhalter verstorben. Das Parlament erhebt sich zu einer Schweigeminute.
- Die für den 25. Oktober 2018 geplante Einwohnerratssitzung wird mangels genügend behandlungsreifer Geschäfte abgesagt.

**Gratulationen**

Im Juli und August konnte Urs Rölli zu insgesamt 58 hohen Geburtstagen gratulieren. Im September darf ich zu 30 Geburtstagen gratulieren.

**Repräsentationen**

- 6. Juli 2018: Schulschlussfeier (Urs Rölli)
- 24. August 2018: Generalversammlung Handball TV Horw (Urs Rölli)
- 26. August 2018: Dormenchilbi mit Verleihung des Freiwilligenpreises (Urs Rölli)
- 29. August 2018: Feier der alt Einwohnerratspräsidentinnen und -präsidenten (Urs Rölli und Reto Eberhard)
- 15. September 2018: Hauptübung der Feuerwehr Horw
- 15. September 2018: Sommerfest der Stiftung Brändi

### **Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1619 Gesamtrevision Musikschulreglement
- Bericht und Antrag Nr. 1623 Realisierung der Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse
- Bericht und Antrag Nr. 1625 Realisierung Bushof und Bahnhofplatz

### **Einbürgerungen**

Am 3. September 2018 wurde neun Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

### **Protokoll**

Gegen das Protokoll Nr. 382 der Sitzung vom 28. Juni 2018 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

### **Neueingänge**

29. Juni 2018: Postulat Nr. 2018-685 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden: Schulreisen und Klassenlager für alle Horwer Schulkinder
29. Juni 2018: Postulat Nr. 2018-686 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Restfinanzierungsbeiträge in der Spitex – Pflegefinanzierung
29. Juni 2018: Interpellation Nr. 2018-684 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden: Fussballspielen in Horw – Öffentlichkeit der Sportanlagen in Horw
29. Juni 2018: Interpellation Nr. 2018-685 von Andrea Hocher, und Mitunterzeichnenden: "Polit-Talk" im Schulhaus Zentrum
29. Juni 2018: Interpellation Nr. 2018-686 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kostenübernahme Schultransport
26. Juli 2018: Interpellation Nr. 2018-687 von Claudia Rösli Schuler, L20, und Mitunterzeichnenden: Kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018

## **1. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern**

Jonas Heeb und Noel Schemm, beide L20, werden als Einwohnerräte vereidigt. Sie legen das Gelübde ab.

### **Bereinigung der Traktandenliste**

Aufgrund Abwesenheit des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission kann das Traktandum 10, Bericht des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, nicht an der heutigen Sitzung behandelt werden. Der Rat stimmt der Verschiebung des Geschäfts auf die Sitzung vom 22. November 2018 mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

## 2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Verkehrskommission

Die L20 schlägt Pia Koefoed als Mitglied der Bau- und Verkehrskommission vor. Sie bringt das nötige Rüstzeug für dieses Amt von ihrem beruflichen Hintergrund her mit.

### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	23
Absolutes Mehr	12

Gewählt ist Pia Koefoed mit 22 Stimmen.

## 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation

Die L20 schlägt Nathalie Portmann als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor. Sie freut sich, neben ihrer Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission noch in einer anderen Kommission mitzuarbeiten und dort einen Einblick zu erhalten.

### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	25
Absolutes Mehr	13

Gewählt ist Nathalie Portmann mit 25 Stimmen.

Rita Wyss (L20)

Reto Eberhard (SVP)

Rita Wyss (L20)

Reto Eberhard (SVP)

#### 4. Bericht und Antrag Nr. 1628 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

##### Eintreten GPK

Mit dem vorliegenden B+A erhalten wir jährlich wiederkehrend eine aktuelle Übersicht der unerledigten Geschäfte und pendenten Kredite. Das dient einerseits der Verwaltung, aber andererseits auch dem Einwohnerrat als Steuerungs- und Controllinginstrument.

Grundsätzlich haben zwei Geschäfte zu Diskussionen geführt. Die GPK ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass der mit der Motion 285/2014 geforderte Planungsbericht "Ökihof" erstellt werden soll. In der Bevölkerung, und speziell von den Anwohnenden, besteht ein sehr grosses Interesse daran, was nun konkret geschieht und weshalb keine Alternativen möglich sind. Die GPK erwartet einen Bericht von rund drei bis vier Seiten, in dem auch das Unverständnis bzw. eine Lösungssuche aus Sicht der Gemeinde Horw gegenüber REAL, der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern offen kundgetan wird. Ohne Bericht scheint uns das als stillschweigende Akzeptanz und das möchten wir nicht.

Bezüglich dem Postulat Nr. 649/2013, Kunststoff- und Plastiksammelstelle, ist es in der Tat so, dass Pro und Contra mehr oder weniger ausgeglichen sind, obwohl im B+A nur Kontraberichte erwähnt werden. Wenn man da ein wenig weitersucht, stösst man noch auf erstaunliche Aussagen von REAL. In der GPK gab zu reden, dass die REAL uns - also den Eigentümern - vorschreiben will, was zu tun ist. Von einem Dienstleistungsunternehmen erwarten wir ein kundenbewusstes Verhalten, und das spüren wir von der REAL wenig bis gar nicht. Als Auftraggeber sollten die Gemeinden REAL mit einer Leistungsvereinbarung verpflichten können, dass zusätzliche Produkte, wie Plastik, geführt werden könnten. Der Werkhof in Sursee gehört nicht zu REAL und dort kann man Plastik gratis abgeben. Der Abnehmer ist ein privates Unternehmen, das eine Wertschöpfung generiert, wie Arbeitsplätze, Steuern usw. Das sollte eigentlich auch für eine Energiestadt wie Horw ein Ziel sein. Die GPK ist grossmehrheitlich gegen eine Abschreibung des Postulats.

Zu den übrigen Geschäften bestand kein Diskussionsbedarf. Die GPK beantragt bei den zwei Geschäften, den jeweiligen Vorstoss nicht abzuschreiben. Abgesehen davon ist die GPK für Eintreten auf den B+A Nr. 1628 und Kenntnisnahme.

##### Eintreten BVK

Mit dem Bericht und Antrag informiert der Gemeinderat über den Stand von Anfragen und Aufträgen aus dem Einwohnerrat. Er ermöglicht dem Einwohnerrat damit einen Einblick über durchgeführte oder geplante Abklärungen.

Die BVK hat die Pendenzen an ihrer letzten Sitzung diskutiert. Im Vordergrund der Diskussionen stand die Problematik rund um den Ökihof im Gebiet Horw/Kriens. Bei der Motion Nr. 285/2014, Planungsbericht zur Erarbeitung «Businessplan Ökihof Horw/Kriens» bei REAL verlangen, wurden die Fragen nach den weiteren bestehenden Möglichkeiten, dem immer noch fehlenden Standort und dem fehlenden Verkehrskonzept angesprochen. Einzelne äusserten Zweifel, ob denn das Potenzial bei der Standortevaluation wirklich ausgeschöpft wurde. Der zuständige Gemeinderat Robert Odermatt hat dabei auf den Schlussbericht der Standortevaluation verwiesen. Der Bericht wurde im Anschluss an die Sitzung nachgereicht. Da es sich mitunter auch um private Grundstücke handelt, wird die Angelegenheit vertraulich behandelt. Eine Veröffentlichung wäre sehr heikel.

Urs Rölli (FDP)

Richard Kreienbühl  
(CVP)

In der BVK hat die Diskussion bei der Abstimmung zu einem knappen Ergebnis für eine Abschreibung der Motion geführt. Wir waren uns uneinig, wie weit eine Motion, die eine Standortprüfung verlangt, auch einen Standort vorschlagen muss oder ob das Resultat einer Standortevaluation auch sein kann, dass man keinen geeigneten Standort gefunden hat.

Bei der Motion Nr. 2017-293, Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw, zeigte sich die BVK erstaunt, dass gemäss dem zuständigen Gemeinderat nur nach einer Notlösung gesucht wurde. Wir haben den im April 2018 überwiesenen Vorstoss von Reto von Glutz anders verstanden. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass die Motion nur teilweise überwiesen wurde. Dieser Hinweis fehlt im B+A. Nicht überwiesen wurde folgender Satz: "Sollte REAL aufgrund des bestehenden Vertrages für ein solches Vorhaben nicht Hand bieten, so soll der Gemeinderat zusätzlich den Austritt aus dem Zweckverband Abfallentsorgung REAL als ernsthafte Alternative prüfen."

Das Postulat Nr. 2016-668, Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse, soll gemäss Mehrheit der BVK nicht abgeschrieben, sondern die Umsetzung abgewartet werden. Hier kommen wir wieder zu dem Diskussionspunkt, der immer wieder angesprochen wird, nämlich dass ein Postulat, das eine Überprüfung verlangt, erst abgeschrieben werden soll, wenn es umgesetzt ist

Die BVK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A und Zustimmung zu allen Anträgen, mit Ausnahme der Abschreibung des Postulats Nr. 2016-668.

#### **Eintreten GSK**

Die GSK hat die für sie relevanten Bereiche besprochen. Grundsätzlich sind wir mit kurzen Diskussionen zu den Punkten zum Schluss gekommen, dass der B+A für uns stimmt. Somit ist die GSK einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+As.

#### **Eintreten CVP**

Wie jedes Jahr berät der Einwohnerrat an der ersten Sitzung nach den Sommerferien als erstes Geschäft das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite.

Die CVP-Fraktion hat das Verzeichnis anlässlich der letzten Fraktionssitzung beraten und ist mit dem Inhalt und dem Detaillierungsgrad grundsätzlich einverstanden. Wir stellen fest, dass uns der Gemeinderat beantragt, eine Motion und sechs Postulate als erledigt abzuschreiben.

Mit einem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, ein überwiesenes Geschäft zu prüfen. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, kann ein Postulat grundsätzlich abgeschrieben werden und muss nicht bis zu einer allfälligen Umsetzung als aktives Geschäft weitergeführt werden.

Nach diesem Grundsatz hat die CVP-Fraktion die beantragten Abschreibungen der verschiedenen Postulate geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Gemeinderat bei allen Abschreibungen seinen Verpflichtungen in genügendem Masse nachgekommen ist.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Abschreibung der Motion und die einzelnen Abschreibungen der Postulate grossmehrheitlich.

Christoph Kalbermaten (CVP)

Roger Eichmann (CVP)

### **Eintreten L20**

Der B+A hat in unserer Fraktion zu keinen grossen Diskussionen geführt. Wir unterstützen den Antrag der GPK, die Motion Nr. 285/2014, Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw / Kriens" bei REAL verlangen, nicht abzuschreiben. Es besteht keine transparente Standortevaluation und es werden keine Alternativen aufgezeigt. In einem Planungsbericht sollen die beiden Punkte aufgezeigt werden.

Wir begrüssen ebenfalls den Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2016-668 nicht abzuschreiben, solange die Tempo 30-Zone an der Seestrasse nicht umgesetzt und das Projekt abgeschlossen ist.

Die L20 hat ansonsten Eintreten und Kenntnisnahme dieses B+As beschlossen.

### **Eintreten FDP**

Der vorliegende B+A wäre in unserer Fraktion eigentlich schlank durchgegangen, wenn da nicht der Ökihof wäre. Im Vordergrund stand für die FDP die seit mehreren Jahren ungelöste, aber an sich dringlich gebliebene Situation rund um den Ökihof im Gebiet Horw/Kriens und die dazugehörenden Motionen und Postulate. Es ist übrigens spannend, die letzten Protokolle der jeweiligen September-Einwohnerratssitzungen anzuschauen: Das Thema Ökihof ist beim Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite immer DAS Thema.

Was aus unserer Sicht nicht geht, ist ein Geschäft, weil man es nicht lösen kann, quasi stillschweigend abzuschreiben. Vor allem, wenn sich in der schriftlichen Beurteilung der Situation des Gemeinderates zum Geschäft nichts geändert hat. Der Gemeinderat hat auch in solchen Situationen eine Informationspflicht gegenüber dem Einwohnerrat und gegenüber der Bevölkerung. Wir werden deshalb den Antrag der GPK, die Motion Nr. 285/2014 nicht abzuschreiben, unterstützen. Zudem stellen wir uns die Frage, ob bezüglich Abschreibung von Geschäften die Regeln einheitlich und präzise angewendet werden. Die FDP möchte nachvollziehen können, warum ein Geschäft abgeschrieben wird oder eben nicht. Wie schon letztes Jahr stellt sich deshalb die Frage, wann und mit welchen Kriterien Vorstösse korrekterweise abgeschrieben werden sollen. Auch dazu später in der Detailberatung mehr.

Insgesamt stellt das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite der Arbeit des Gemeinderates ein gutes Zeugnis aus. Abschliessend kann die FDP dem B+A aber nur zustimmen, wenn die Anträge der GPK zur Motion Nr. 285/2014 und zum Postulat Nr. 649/2013 angenommen werden.

Die FDP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1628.

### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion nimmt zu dem B+A wie folgt Stellung: Es ist verständlich, dass Bau- und andere Abrechnungen oft längere Zeit beanspruchen als vorgesehen. Ebenso sind Vorstösse aufgrund des Inhaltes nicht immer so schnell erledigt, wie man sich das in der Regel wünscht. Gestatten Sie uns, auf einige Punkte einzugehen:

Motion Nr. 274/2012, Zonen für preisgünstigen Wohnbau:

Seit längerer Zeit ist die Wohnbaupolitik mit einem Pilotprojekt im Gebiet Allmend-/ Bachstrasse im Gang. Dazu sind einerseits diverse Bewilligungen nötig, die oft sehr viel Zeit bis zur Genehmigung brauchen. Andererseits sind mit den Grundeigentümern der bestimmten Wohnzone verschiedene Verhandlungen notwendig, um auf einen grünen Punkt resp. auf einen baufähigen Bebauungsplan zu kommen. Die Bevölkerung soll weiterhin informiert werden.

Lukas Bucher (L20)

Stefan Maissen (FDP)

Jörg Conrad (SVP)

Motion Nr. 285/2014, Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw/ Kriens" bei REAL verlangen:

Dieser Planungsbericht wurde zu 100 % erfüllt. Aus verständlichen politischen Gründen darf dieser Bericht zurzeit nicht herausgegeben werden, steht jedoch der bearbeitenden Kommission zur Verfügung. Die Forderung der Motion ist somit vollumfänglich erfüllt und die SVP-Fraktion ist für deren Abschreibung. Wir warten aber immer noch auf den Lösungsvorschlag der FDP.

Dringliche Motion Nr. 2017-290, Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein:

Die Informationen sind vorhanden, dass in nächster Zeit ein B+A für die Sanierung zur Verfügung steht. Da hilft auch nichts, wenn einige Kreise wünschen, die Vermarktung einer Horwer Immobilienfirma zu übergeben. Für ein Objekt dieser Preisklasse braucht es internationale Vermittlungspartner.

Motion Nr. 2017-293, Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw:

Für die SVP ist klar, dass im Sinne der Motion weitergearbeitet werden soll. Ebenso klar ist für die SVP, dass ein Ausstieg aus dem Zweckverband der Abfallentsorgung REAL geprüft werden muss, wenn REAL nicht Hand bietet.

Postulat Nr. 649/2013, Kunststoff-/Plastik-Sammelstelle:

Der Nutzen seitens REAL ist fragwürdig. Wir verweisen auf die aktuellen Studien und Berichte. Im Zusammenhang mit den heutigen Vertragsverhältnissen kommt eine separate Sammlung für Horw zurzeit nicht in Frage. Die SVP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulates.

Postulat Nr. 2016-668, Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse:

Im Budget 2017 wurde für die Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens ein Betrag berücksichtigt. Es wurde ein Auftrag erteilt, ein Verkehrsgutachten zu erstellen und die Tempo 30-Strecke zu überprüfen. Der Antrag an den Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, wurde dem Gemeinderat im Sommer 2018 unterbreitet. Somit ist die SVP-Fraktion für die Abschreibung des Postulates.

Diverse Postulate und Interpellationen sind zurzeit noch hängig. Wir erwarten eine speditive Bearbeitung und Erledigung der hängigen Geschäfte. Die SVP ist einstimmig für die Abschreibung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Motionen und Postulate.

Der Gemeinderat dankt für die grossmehrheitlich positive Entgegennahme des B+As - wenn nur die Sache mit dem Ökihof nicht wäre. Grossmehrheitlich stösst der B+A aber auf Zustimmung, von einer Seite habe ich sogar gehört, dass dieser dem Gemeinderat ein gutes Zeugnis ausstellt. Das nehmen wir gern zur Kenntnis. Der B+A ist auch relativ schlank ausgefallen, d.h. es wurde einiges abgearbeitet im vergangenen Jahr.

Ruedi Burkard (FDP)

Sie haben auch kritische Voten abgegeben und dazu hören wir in der Detailberatung vielleicht noch mehr Argumente.

## **Detailberatung**

### **2.1.1 Motion Nr. 274/2012 Zonen für preisgünstigen Wohnraum**

Die FDP hat sich die Frage gestellt, inwiefern das gewählte Areal Bachstrasse/Allmend repräsentativ ist. Ist dort der Handlungsbedarf am grössten? Warum hat man nicht andere Gebiete gewählt? Wie läuft die Finanzierung der Testplanung?

Stefan Maissen (FDP)

Das Gebiet zwischen der Allmend- und der Bachstrasse wurde als Pilotprojekt gewählt, um zu untersuchen, was an Dichte für preisgünstigen Wohnraum erreicht werden kann. Wenn man weiss, was möglich ist, soll daraus abgeleitet werden, welche zonenrechtlichen Voraussetzungen notwendig sind und das kann dann in die Totalrevision der Ortsplanung einfließen. Wir haben diverse Anfragen für grössere oder auch nur punktuelle Verdichtungen. Man sollte aber nicht einfach sagen, hier oder da ist noch ein höheres Haus möglich, sondern man muss immer ein ganzes Gebiet anschauen. Das Gebiet Steinmattli ist beispielsweise auch eines, das entweder noch nicht bebaut oder umgenutzt wird und zu dem sich die Frage stellen wird, was man dort realisieren kann und was eine vernünftige Zonierung sein wird.

Thomas Zemp

Wir fangen jetzt einmal im Gebiet Bach- und Allmendstrasse an, weil dort auch das Interesse der Grundeigentümer vorhanden ist, sich an so einem Prozess zu beteiligen. Wenn die Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt gut sein werden, soll der Prozess nachher auch in anderen Gebieten fortgesetzt werden.

### **2.1.2 Motion Nr. 285/2014 Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw / Kriens" bei REAL verlangen**

Stefan Maissen (FDP)

Die FDP ist klar der Meinung, dass diese Motion nicht erfüllt ist. Wenn in einem solchen heiklen Dossier keine Lösung gefunden wird und die entsprechende Studie offensichtlich geheim ist, weil private Grundeigentümer betroffen sind, dann erwarte ich einen B+A mit einem kurzen Bericht zum Stand der Abklärungen. Gut wäre natürlich, wenn in einem solchen Bericht auch eine Strategie zum weiteren Vorgehen aufgezeigt würde.

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass eine Motion zu solch einem wichtigen Thema ohne Berichterstattung abgeschrieben wird. Im Zusammenhang mit dieser Motion besteht ein hohes öffentliches Interesse an einem Bericht. Wir möchten auch die Gründe für das Scheitern der Standortsuche kennen und wie bereits erwähnt, die Strategie beim weiteren Vorgehen. Der Einwohnerrat soll Stellung nehmen können! Sonst entsteht der Eindruck, dass das Problem liegen gelassen wird und sich dann irgendwann von selber löst. Ich will nicht hoffen, dass sich der Gemeinderat bei heiklen Themen die Kommunikationspolitik von Vladimir Petkovic als Vorbild für seinen Umgang mit dem Einwohnerrat und der Bevölkerung nimmt.

Zum Schluss zitiere ich den Gemeinderat aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. September 2017: "Es ist nicht so, dass wir nichts machen, wir sind aber schlussendlich nicht der Alleinentscheider in der Situation. Wir sind auf Rahmenbedingungen angewiesen und es liegt nur zum Teil in der Macht des Gemeinderates, diese zu verbessern. Wir schreiben die Vorstösse aber nicht ab und Sie können versichert sein, dass wir mit Nachdruck an dem Thema arbeiten." Die Situation hat sich aus unserer Sicht gegenüber diesem Zitat nicht geändert. Wir unterstützen deshalb den Antrag der GPK, die Motion nicht abzuschreiben.

Die Motion Nr. 285/2014, die Sie im März 2015 überwiesen haben, war zu dem Zeitpunkt bereits durch die zuständige Arbeitsgruppe in Bearbeitung. In der Zwischenzeit liegt der 45-seitige Schlussbericht vor und es gibt auch ein ergänzendes Positionspapier von REAL zu den entsprechenden Varianten.

Robert Odermatt  
(SVP)

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standortevaluation/ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort verlangt. Dabei soll das Entwicklungskonzept "Luzern-Süd" mit einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe hat das gemacht und REAL hat ein sehr umfassendes Papier vorgelegt, d.h. der Auftrag der Motion ist zu 100 % erfüllt. Dass man den Bericht nicht herausgeben darf, ist nicht allein der Entscheid der Gemeinde Horw. Es sind viele Private betroffen und diese Grundeigentümer möchten nicht, dass das veröffentlicht wird. Selbstverständlich haben aber die Kommissionen, die dem Kommissionsgeheimnis unterliegen, Einsicht. Der Planungsbericht wurde bereits vor etwa 1 ½ Jahren verteilt, das Positionspapier haben wir jetzt nachgereicht.

Leider konnte bis jetzt, trotz intensiver Bemühungen, noch kein Standort gesichert werden. Das heisst aber nicht, dass der Auftrag der Motion nicht erfüllt ist. Ich kann Ihnen aber versichern, dass alle Beteiligten weiterhin nach einer Lösung suchen werden. Aufgrund dieser Überlegungen ist der Gemeinderat der Meinung, dass es richtig ist, die Motion abzuschreiben. Zu gegebener Zeit, wenn eine Lösung vorliegt, werden wir Sie wieder informieren. Es ist auch bereits erwähnt worden, dass uns die FDP-Fraktion an einer Sitzung im Frühling versprochen hat, uns nächstens eine Lösung zu präsentieren. Ich wäre sehr froh, wenn Sie mit dieser Lösung kommen. Wenn irgendwelche Ansätze daran sind kann ich Ihnen versprechen, dass alle Beteiligten schauen, dass man das auch verwirklichen kann.

Ich spreche jetzt als Motionär und nicht als Vertreter der GPK.

Urs Röllli (FDP)

Es stimmt nicht ganz, dass alle Punkte der Motion erfüllt sind. Der Planungsbericht wurde nicht erstellt, diesen haben wir nicht erhalten. Dieser könnte drei bis vier Seiten mit prägnanten Aussagen umfassen, wieso keine Lösung realisiert werden kann. Wir sollten uns auch gegenüber REAL, der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern klar positionieren. So ducken wir uns einfach, akzeptieren stillschweigend und bringen das nicht richtig aufs Tapet. Es geht einfach nicht, dass Horw mit knapp 14'000 Einwohnern einen Ökihof hat und auf dem Gebiet LuzernSüd und Kriens mit vielleicht 50'000 bis 60'000 Einwohnern kein Ökihof angeboten wird. Das kann es doch nicht sein und das soll in einem kurzen Bericht einmal aufgezeigt werden. Vielleicht kann man mit so einem Bericht nicht unbedingt Freunde in Luzern und Kriens gewinnen, aber man sollte ihn, um das Entsorgen besser zu gestalten, doch machen.

Die FDP hat 2016 den Antrag gestellt, die Motion betreffend eines Feuerwerkreglements abzuschreiben und dazu hat Herr Gemeinderat Jung gesagt, eine Motion könne nicht abgeschrieben werden, wenn der Motionär nicht damit einverstanden ist. Herr Zemp hat dann eingewilligt und der Abschreibung der Motion zugestimmt. Für mich stellt sich die Frage, ob hier mit gleichen Ellen gemessen wird.

Als Vertreter der GPK möchte ich erwähnen, dass die Kommission grossmehrheitlich beschlossen hat, die Motion nicht abzuschreiben und den entsprechenden Antrag stellen.

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, die Motion Nr. 285/2014, Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw / Kriens" bei REAL verlangen, nicht abzuschreiben.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 13:12 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

### 3.1.1 Postulat Nr. 649/2013 Kunststoff-/Plastik-Sammelstelle

Stefan Maissen (FDP)

Die FDP möchte dieses Postulat nicht abschreiben. Die ökologische Frage steht auf der Kippe, denn je nach Gewichtung der Faktoren und den weiteren Vorgaben sieht das Resultat einer Studie zu einer Weiterverwertung von Plastikabfällen anders aus. Wenn eine bestehende Verbrennungsanlage hoch gewichtet wird, weil sie besser ausgelastet sein muss, ist das Resultat schnell klar. Diverse andere Studien kommen zu einem ganz anderen Schluss und auch Renergia sagt, ich zitiere: "Beim Recycling von Kunststoff aus der Separatsammlung kann nur 50 % bis 60 % des Materials wieder als Kunststoff eingesetzt werden, der Rest wird in einem Zementwerk oder in einer KVA energetisch genutzt. Trotzdem ist das Recycling von Kunststoffverpackungen rein aus Umweltsicht vorteilhaft. Die Kosten für eine Separatsammlung von Kunststoffen sind jedoch generell hoch." Das ist die Aussage aus einer Studie, die Renergia selber herausgegeben hat.

Aus Umweltsicht ist die Verbrennung von Plastik ganz klar keine gute Sache. Die stoffliche Verwertung ist immer besser als eine Verbrennung. Öl ist endlich. Aus Sicht der Umwelt sollten Abfälle, die sich nicht vermeiden lassen, stofflich verwertet werden. Nur nicht stofflich verwertbare Abfälle sollten möglichst vollständig energetisch genutzt oder, wenn sie nicht brennbar sind, fachgerecht deponiert werden. Aus Sicht der FDP gibt es keinen triftigen Grund, die Bevölkerung daran zu hindern, freiwillig Kunststoffe separat zu sammeln und damit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir nicht vor REAL und deren Monopolstellung kuschen, sondern eigenständig denken. Wir sagen heute, wie dumm waren die Leute vor 30 Jahren, den Abfall zu deponieren. Unsere Kinder werden in 30 Jahren sagen: "Wie dumm waren unsere Eltern, Wertstoffe zu verbrennen."

Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Abschreibung des Postulats aus.

Roland Bühlmann  
(SVP)

Als ich Einwohnerratspräsident war, haben wir an unserem Ratsausflug die neue Renergia besichtigt. Uns wurde erklärt, dass Kunststoffe einen sehr guten Verbrennungswert haben und einen guten Energiewert erreichen.

Der Kunststoff müsste an einem Ort gesammelt werden, denn der Ökihof macht das ja nicht. Dann wird alles mit dem Lastwagen abgeholt und man fährt hin und her mit dem Abfall. Das wäre ein ökologischer Blödsinn.

Ich spreche jetzt als Postulant und nicht im Namen der GPK.

Urs Rölli (FDP)

In der GPK war vor allem ein Thema, dass wir vor REAL kuschen und das kann es nicht sein. REAL schreibt uns als Besitzerin vor, was wir zu machen haben. Abgesehen davon, Herr Bühlmann, an Renergia, die Sie zitiert haben, ist REAL beteiligt. Den Bericht, den Herr Maissen vorhin vorgelesen hat, ist von REAL und dieser sagt, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, Plastik zu sammeln. Ich staune über die SVP, denn ich dachte, sie sei eine Wirtschaftspartei, die für Arbeitsplätze, Steuern und Wertschöpfung sei.

In Sursee gibt es einen Ökihof, bei dem man Kunststoff gratis und franko abgeben kann und der Betreiber ist froh, dass er nicht zu REAL gehört, weil das Diktat und das Monopol des Verbandes unglaublich sind. Auch in der GPK wurde gesagt, dass es nicht sein kann, dass REAL bestimmt, wie es laufen soll. Grundsätzlich müssen die, die REAL beauftragen, einen Leistungsauftrag machen und REAL sagen, was wir wollen. Als Energiestadt würde Horw eine Plastik-Sammelstelle gut anstehen.

Plastik ist Öl und das brennt hervorragend. Renergia entsorgt den Abfall aus Norditalien und der Ostschweiz, weil eine zu grosse Anlage konzipiert wurde und sie sind froh, wenn sie möglichst viel Abfall zur Verbrennung bekommen. Da stellt sich ebenfalls die Frage, ob das ökologisch ist.

Ich bin als Postulant gegen die Abschreibung des Postulats und stelle den gleichen Antrag auch als Vertreter der GPK. Der Gemeinderat soll bei REAL intervenieren und sagen, dass wir in Horw Plastik sammeln möchten.

Einen Dank an den Postulanten, der anerkennt, dass wir eine Partei sind, die sich für viele Sachen einsetzt. Wir sind aber nicht für Steuern, sondern für vernünftige Steuern.

Oliver Imfeld (SVP)

Wir haben in der SVP lange über das Postulat diskutiert, die Sache geprüft und herausgefunden, dass der Städteverband auch sagt, dass es aus ökologischer Sicht keinen Sinn macht, Kunststoffe zu sammeln. All die Fakten, die uns vorliegen, sagen etwas anderes als das Papier, das Ihnen vorliegt. Von daher sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir das Postulat abschreiben müssen. Es macht keinen Sinn, etwas durchzusetzen, was im Moment nicht umsetzbar ist. Es gibt auch Sammelstellen bei der Migros, die den Kunststoff - in dem Sinn, Arbeitsplätze zu schaffen - privat verwerten lässt. Darum macht es im Moment wirklich keinen Sinn, das Postulat zu prüfen oder weiter voranzutreiben und wir sind darum für dessen Abschreibung.

Das Postulat hat auf den ersten Blick ein sympathisches Anliegen. Wer möchte nicht mit den Ressourcen haushälterisch umgehen und das Rezyklieren fördern. Ich habe mich mit dem Thema näher auseinandergesetzt und eine Studie der Fachhochschule Rapperswil herangezogen. Die Schlussfolgerungen daraus sind, dass es marginal besser ist, Plastik zu recyceln als zu verbrennen. Es ist aber mit hohen Kosten verbunden und man könnte das Geld wahrscheinlich anderswo besser einsetzen.

Urs Manser (CVP)

Bei einer modernen Kehrlichtverbrennungsanlage, wie wir sie hoffentlich haben, sinkt der ökologische Mehrnutzen bis auf Null oder kann sogar ins Minus fallen. Die erwähnten Organisationen, wie Städteverband, Gemeindeverband und die Organisation Kommunale Infrastruktur OKI stehen dem auch skeptisch gegenüber und warnen die Gemeinden aufzupassen, damit diese nicht auf den Kosten sitzenbleiben und private Recyclingfirmen das Geschäft machen.

Wenn wir jetzt noch anschauen, was die Zeitungen so schreiben, dann äussert sich die NZZ klar und sagt, dass Plastik sammeln vor allem dem Gemüt guttut, aber nicht viel bringt. Auch die Süddeutsche Zeitung oder die FAZ kommt zum gleichen Schluss, dass es keinen Sinn macht. Viel wichtiger ist, dass wir dafür Sorge tragen, dass Plastik nicht in die Umwelt gerät. Das ist ein viel grösseres Problem, auf das wir unser Augenmerk richten müssen.

Mein Vorredner hat das sehr gut geschildert, besser hätte ich es nicht machen können. Wir haben Ihnen die entsprechenden Papiere zukommen lassen und die, die sich die Mühe gemacht haben, diese durchzulesen, konnten sich eine Meinung bilden. Es geht aber nicht darum, ob man dafür ist oder dagegen, dazu gibt auf beiden Seiten Gründe. In Ihrem Reglement können Sie lesen, dass der Gemeinderat mit einem Postulat beauftragt wird, etwas zu prüfen. Dieser Vorstoss wurde geprüft, auch zusammen mit REAL. Sie haben die Stellungnahme von REAL und Sie haben die Stellungnahme des Gemeinderates, und zwar dass wir zu dem Schluss kommen gekommen sind, zum heutigen Zeitpunkt in Horw keine eigene Sammelstelle für Kunststoffabfälle zu eröffnen. Die Gründe wurden bereits weitgehend genannt.

Robert Odermatt  
(SVP)

Herr Rölli, Sie haben eine Firma aus Sursee zitiert, die sehr froh sei, dass sie nicht bei REAL dabei ist. Das mag sein, mich erstaunt nur, dass Sie und Ihre Fraktion die Motion nicht unterstützt haben, als es darum ging, vorsorglich einen Standort für einen eigenen Ökihof in Horw zu prüfen und im Notfall den Austritt aus dem Gemeindeverband REAL zu prüfen.

Ich bitte Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Herr Odermatt, Ihre Aussage zu einem eigenen Standort in Horw erstaunt mich. Das wäre etwas, was Sie in dem Planungsbericht zur Motion Nr. 285/2014 aufführen könnten. Sie könnten darlegen, wo so ein Platz sein kann. In der Vision 2025 ist z.B. auf dem Areal des Werkhofs ein Hochhaus geplant. Man weiss also nicht einmal, wo der Standort des Werkhofs sein soll.

Urs Rölli (FDP)

Herr Rölli, ich habe nie behauptet, dass wir in Horw einen Standort für einen Ökihof für die Region hätten. Ich habe gesagt, dass wir zum heutigen Zeitpunkt keinen eigenen Platz zur Verfügung stellen, um Kunststoffe zu sammeln. Im Übrigen haben Sie bereits gehört, dass es nicht einmal in unserer Kompetenz liegen würde, auch wenn wir den Kunststoff selber würden sammeln wollen. Ihr Rat hat die Abfallentsorgung an REAL mit einem entsprechenden Reglement delegiert und das können Sie nicht einfach rückgängig machen. Sonst muss man einen Austritt prüfen.

Robert Odermatt (SVP)

Im Kommentar zu dem Postulat heisst es am Schluss: "Eine Separatsammlung durch die Gemeinde Horw kommt bei den heutigen Vertragsverhältnissen nicht in Frage." Ab wann würde so etwas denn in Frage kommen? Wann wird das Vertragsverhältnis erneuert?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Vertrag hat kein Ablaufdatum. Das ist ein Gemeindevertrag, der so lange gültig ist, bis jemand kündigt. Ein Austritt ist meines Wissens nach mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren möglich.

Robert Odermatt (SVP)

Ich möchte mich nicht inhaltlich zu dem Thema äussern, sondern zu dem Problem, das wir jeweils mit den Postulaten haben.

Richard Kreienbühl (CVP)

Ein Postulat, das eine Überprüfung verlangt, heisst ja nicht, dass man es nicht abschreiben will bis es im eigenen Sinn und Geist umgesetzt wurde. Das ist nicht der Sinn und Zweck eines Postulats. Wenn es geprüft wurde und man ist mit dem Ergebnis, das die Prüfung ergeben hat, nicht einverstanden, dann muss man einen nächsten Vorstoss lancieren, um zum gewünschten Ergebnis zu kommen. Aber ich glaube nicht, dass ein Postulat dazu berechtigt, seine Anliegen durchzusetzen.

Herr Odermatt, Sie haben mich falsch verstanden. Ich möchte nur wissen, ob es betreffend einer Separatsammlung, zu der es heisst, dass sie bei den heutigen Vertragsverhältnissen nicht in Frage kommt, irgendwelche Optionen gibt. Vielleicht kann man ja eine Vertragsänderung vornehmen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Vertrag ist eine Einheit, aus der wir nicht irgendwelche Stücke herausnehmen können. Selbstverständlich könnte man auf freiwilliger Basis verhandeln, wenn der Partner dazu bereit ist. Wenn nicht Hand geboten würde, bliebe nur, den Vertrag zu kündigen.

Robert Odermatt (SVP)

**Abstimmung:**

Antrag der FDP und der GPK, das Postulat Nr. 649/2013, Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle, nicht abzuschreiben.

Reto Eberhard (SVP)

**Der Antrag wird mit 6:17 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt und das Postulat somit abgeschrieben.**

**3.1.3 Dringliches Postulat Nr. 2015-656 Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!**

Mit welchem Argument lässt man dieses Postulat als unerledigt stehen im Vergleich zur Motion Nr. 285/2014, die abgeschrieben werden soll? Mich würde der Beurteilungshintergrund dazu interessieren.

Stefan Maissen (FDP)

Die Logik dahinter ist, dass der Ökihof nach wie vor in Horw und das Problem nicht gelöst ist. Der Gemeinderat soll auch in der nächsten Legislatur daran erinnert werden, sich gegen irgendwelche Experimente auf dem bestehenden Grundstück zu wehren.

Robert Odermatt  
(SVP)

**3.1.4 Postulat Nr. 2016-668 Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse**  
Wie bereits im Eintreten erwähnt, ist die BVK der Meinung, dass man das Postulat nicht abschreiben darf und stellt einen entsprechenden Antrag.

Richard Kreienbühl  
(CVP)

**Abstimmung:**

Antrag der BVK, das Postulat Nr. 2016-668, Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse, nicht abzuschreiben.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 15:10 Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Abstimmung Beschluss:**

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Postulate Nrn. 64912013, 2017-672, 2017-674, 2017-675 und 2017-679 werden mit 22:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, als erledigt abgeschrieben.

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1628, Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, wird mit 22:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.**

**5. Bericht und Antrag Nr. 1629 Abrechnung Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn**

**Eintreten GPK**

Der Ausbau und die Neugestaltung der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn hat mehrere Jahre in Anspruch genommen. Die Strassenarbeiten wurden inzwischen abgeschlossen, und auch die Zahlen liegen mit Ausnahme der Kosten aus noch einem hängigen Landerwerbsverfahren für die Abrechnung vor. Demzufolge legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat nun die Abrechnungen über den Sonderkredit im Strassenbau und die Baukredite für die Sanierungen der Siedlungsentwässerungsleitung und der Wasserleitung vor.

Reto von Glutz (SVP)

Die GPK hat den Bericht diskutiert, dem zuständigen Gemeinderat Thomas Zemp ihre Fragen gestellt und den Anträgen auf Genehmigung je einstimmig zugestimmt. Die GPK-Mitglieder haben den Revisionsbericht der BDO Schweiz nachträglich noch erhalten und zur Kenntnis genommen, dass die Revisionsstelle zwar Anmerkungen zur Abrechnung vorbrachte, aber der Gemeinderat aufgrund der unwesentlichen Differenz auf eine Korrektur mit einem neuen Bericht und Antrag verzichtete. Dem Eintreten und der Zustimmung zu den Anträgen durch den Einwohnerrat steht somit nichts mehr im Wege. Die GPK ist für Eintreten.

**Eintreten BVK**

Der B+A Nr. 1629 gab in der BVK wenig Anlass zu Diskussionen, daher kann ich mein Eintreten kurzhalten. Besprochen wurde der bei der Revision gefundene Rechnungsfehler. Es ist zwar bedauerlich, dass der B+A nun nicht mehr korrigiert werden kann und der Fehler erhalten bleibt. Aber da die Abrechnung ja am Ende stimmt, ist die BVK einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1629.

Andrea Hoher (CVP)

### **Eintreten CVP**

Der B+A mit der Abrechnung zum Ausbau und Neugestaltung der St. Niklausenstrasse ist kurz und knapp - und darum werde ich auch mein Eintreten kurz und knapp halten.

Aus dem B+A können zwei Erkenntnisse abgeleitet werden:

1. Die offensichtliche Tatsache einer massiven Kostunterschreitung. Sie resultiert in erster Linie aus einem sehr vorteilhaften Angebot vom Baumeister.
2. Die nicht ganz offensichtliche Tatsache, dass die Verwaltung in keiner Art und Weise versucht hat, das Budget auszuschöpfen - auch wenn das Geld eigentlich vorhanden gewesen wäre.

Die CVP-Fraktion hat vor allem am zweiten Punkt Freude. Er gibt uns Vertrauen, dass die Verwaltung gewillt ist, mit den Steuergeldern verantwortungsvoll umzugehen. Wir danken dafür.

Wir sind für Eintreten und einstimmig für Annahme vom B+A Nr. 1629.

### **Eintreten L20**

Wir haben in der Fraktion die Abrechnung beraten. Bei der externen Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Teuerung (Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss) die Mehrwertsteuer doppelt gerechnet wurde. Dies hat zur Folge, dass die Kostenunterschreitung beim Strassenbau zu hoch dargestellt wurde. Da die Abweichung gering ist, ist es nachvollziehbar, dass der B+A nicht extra abgeändert wurde. Sinnvoll wäre sicher, wenn ein B+A jeweils erst nach der externen Revision verfasst würde.

Die L20 ist für Eintreten und Kenntnisnahme.

### **Eintreten FDP**

Gemäss Strassenverzeichnis ist die St. Niklausenstrasse eine Gemeindestrasse 1. Klasse.

Die Abrechnung, die uns heute vorliegt, beruht auf Vorstössen des Parlaments der 2000er-Jahre. Die Sanierung dieser Strasse wurde aus finanziellen Gründen immer wieder verschoben. Aufgrund des zunehmenden Auto- und Freizeitverkehrs hatte das Parlament den Wunsch nach Sicherheit. Störend war das fehlende Trottoir sowie das nicht mehr mögliche Kreuzen der immer breiter werdenden Busse der Linie 21.

Heute, 18 Jahre später, ist die Strasse saniert, verbreitert und in die Zone 30 integriert. Doch durch die Umsetzung von Tempo 30 können die Busse nach wie vor nicht kreuzen, das wird heute offensichtlich auch nicht mehr angestrebt. Im Gegenteil, nebst dem Trottoir wurden verkehrsberuhigende Elemente erstellt, dadurch wird nicht nur das Verlangsamten des Tempos erreicht, sondern auch das Kreuzen der Busse verhindert. Ob dies die Absicht der ursprünglichen Vorstösse war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ebenso entzieht sich meiner Kenntnis, was die privaten Grundeigentümer für Einbussen und Kosten übernehmen mussten, da doch einige ihre Einfahrt neu planen mussten. Nun wurde die Abrechnung erstellt, obwohl noch eine Einsprache hängig ist.

Die vorliegende Abrechnung sieht sehr positiv aus. Der Fehler mit der doppelten Mehrwertsteuerverrechnung wurde uns im Vorfeld mitgeteilt. Wie üblich, gehört zu einem Strassenprojekt die Aufteilung von Strassenbau, Siedlungsentwässerung sowie Wasserleitungen. Diese werden einzeln budgetiert und am Schluss auch einzeln abgerechnet und verbucht.

Jürg Luthiger (CVP)

Rita Wyss (L20)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

In der Abrechnung "Strassenbau" fällt auf, dass die meisten Kosten klar unter Budget liegen, ausser das Honorar, das mit 47 % Mehrkosten aufgeführt ist. Die Erklärung wird mit der Projektänderung von Tempo 50 auf Tempo 30 begründet, baulichen Minderkosten mit weniger Aufwand für die Signalisation sowie günstigeren Offerten.

Die FDP-Fraktion kann diese Abrechnung gutheissen, fragt sich jedoch, ob für eine Tempo 30-Zone eine Strasse immer zuerst verbreitet werden muss, um sie anschliessend wieder mit verkehrsberuhigenden Massnahmen zu verengen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

### **Eintreten SVP**

Was lange währt wird endlich gut, pflegt man zu sagen – hier ist aber fraglich, ob es nicht etwa nur der Schein ist, der gut erscheint. Aber von vorne.

Ich beziehe mich hier nicht auf die Fehler bei den Zahlen im B+A, wie etwa unter Punkt 2.2.2 oder 4.1, die aber doch erstaunlich sind. Vielmehr beziehe ich mich auf eine in der Gemeinde Horw grassierende Unart, den Verkehrsraum einzuschränken. Nicht nur, dass auf der wirklich gut sanierten Strasse Velofahrer Autofahrer überholen und damit neue Gefahrenmomente geschaffen werden, nein, es gibt dank, ich betone dank der 30iger-Zone nicht nur mehr Lärm und Abgase - es wird nämlich in tieferen Gängen und mit höheren Drehzahlen gefahren - sondern auch dank dieser Beschränkung der Verkehrsfläche nun auch Stau, da die VBL-Busse nicht nur, wie von Ruth Strässle eben erwähnt, noch immer nicht kreuzen können, sondern neu auch nicht mehr überholt werden können. Ob das irgendjemandem dienlich ist, sei dahingestellt. An der Strasse wohnhafte Anwohner können bezeugen, dass das so ist.

Hierzu passt auch die sich widersprechende Aussage unter Punkt 6.1., Signalisation und Markierung: "Weniger Aufwand dank Tempo 30-Zone". Das ist ein wenig befremdend und wahrscheinlich müsste man das sogar als Lüge entlarven, wenn der folgende Abschnitt "Honorare und Nebenkosten" den Tatsachen entspricht. Da wurde wohl der Sinn verfehlt.

Natürlich anerkennen wir auch, dass die budgetierten Kosten unterschritten wurden, aber wir sehen das ja eigentlich in allen Bauabrechnungen und es ist deshalb nicht verwunderlich. Aber man muss sagen, dass die Verwaltung einen guten Job gemacht hat. Nicht nur die Projektänderung hat sehr wahrscheinlich die Minuskosten nach sich gezogen und nicht nur mir, sondern der ganzen SVP-Fraktion gibt das zu denken, auch wenn in den Kommissionen der B+A einstimmig genehmigt wurde. Doch auch wir genehmigen diesen B+A, auch wenn sich der Abschluss aufgrund diverser Einsprachen um einiges verzögert hat und einige Fragen wohl auch nicht rechtzeitig abgeklärt wurden. Dass dies so nicht mehr geschehen sollte, versteht sich von selbst, aber hier hat die SVP Vertrauen in den neuen, für solche Projekte zuständigen Gemeinderat. Die Fraktion genehmigt die Anträge unter Ziff. 1-3 trotz dieser Einwände und Bemerkungen einstimmig und ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1629.

Besten Dank für die anerkennenden Worte und das Vertrauen, das Sie in mich setzen, Herr Imfeld.

Zu der Abrechnung sage ich: Wie bestellt, so geliefert. Es gab eine vom Einwohnerrat bewilligte Projektänderung, nämlich den Umbau in die Zone 30, der damals damit zu tun hatte, dass man massive Massnahmen hätte ergreifen und auch mehr Land kaufen müssen, damit man bei Tempo 50 die Sichtwinkel sicherstellen kann. Tempo 30 ist also eine kostensenkende Massnahme gewesen.

Oliver Imfeld (SVP)

Thomas Zemp

Ich kann die politische Haltung der FDP und SVP zu Tempo 30 akzeptieren, das ist aber nicht Gegenstand der Abrechnung.

Zu den Einsprachen muss ich präzisieren, dass sich diese nicht gegen das Projekt richteten, sondern es war noch die Frage, wo man sich für das beanspruchte Land einigt. Das hat mit fast allen Grundeigentümern reibungslos geklappt, aber es gibt immer das eine Prozent, das versucht, seine eigene Situation zu maximieren und dann einigt man sich halt weniger schnell. Wir konnten bei dem Projekt aber eine gute Linie durchziehen und haben alle Grundeigentümer gleichbehandelt. Darum waren wir auch nicht bereit, mit dem letzten Grundeigentümer eine Sonderlösung einzugehen.

Den Fehler im B+A bedaure ich und entschuldige mich dafür. Es ist aber kein Berechnungs-, sondern ein Übertragungsfehler. Die Teuerung ist richtig berechnet, wurde aber weiter hinten falsch eingetragen. Das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass es vielleicht das erste Mal falsch berechnet und dann nicht überall korrigiert wurde. Das ist unschön und im Normalfall passiert das auch nicht. Der Ablauf bei der Rechnungsprüfung ist eigentlich der, dass der B+A für eine 1. Lesung in den Gemeinderat geht, nachher zur Revisionsstelle und dann kommt sie für eine 2. Lesung in den Gemeinderat. Bei der ersten Lesung im Gemeinderat im August hatten wir den Eindruck, dass das so unproblematisch ist, dass wir das schon für die Einwohnerratssitzung im September traktandieren können mit dem Handicap, dass wir Ihnen den B+A schicken mussten, bevor er bei der Revisionsstelle war.

## **Detailberatung**

### **Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

Reto Eberhard (SVP)

### **Abstimmung Beschluss:**

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Strassenbau der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn im Betrag von Fr. 3'753'941.80 wird einstimmig genehmigt
2. Die Abrechnung über den Baukredit für die Sanierung der Siedlungsentwässerungsleitung entlang der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn im Betrag von Fr. 316'579.65 wird einstimmig genehmigt.
3. Die Abrechnung über den Baukredit für die Sanierung der Wasserleitung entlang der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn im Betrag von Fr. 127'056.42 wird einstimmig genehmigt.

### **Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1629, Abrechnung Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn, wird einstimmig zugestimmt.**

## **6. Bericht und Antrag Nr. 1630 Abrechnung Sanierung Rad- und Gehweg entlang der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz**

### **Eintreten GPK**

Am 26. März 2015 haben wir die Umgestaltung des Rad-/Gehweges inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Knoten Buholz beschlossen. Es wurden drei Kredite bewilligt:

- Kredit für den Strassenbau: 722'000 Franken,
- Kredit für die Wasserversorgung: 487'000 Franken,
- Kredit für die Siedlungsentwässerung: 151'500 Franken.

Alle drei Kredite wurden nicht ganz ausgeschöpft. Ein Grund ist, dass man ursprünglich von höheren Honoraren ausging. Das liegt daran, dass man von aufwändigen Landverhandlungen ausgegangen ist, in den meisten Fällen konnte man sich jedoch gütlich einigen. Dadurch konnten Anwaltskosten gespart werden.

Die vorliegende Abrechnung ist von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw geprüft worden. Sie, wie auch die GPK, haben an der Abrechnung nichts auszusetzen. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme des B+As.

### **Eintreten BVK**

Der B+A wurde in der BVK eingehend diskutiert. Wir sehen, dass die Abrechnung deutlich unter dem Kredit abgeschlossen hat. Dies ist ja grundsätzlich positiv. Unter dem Punkt "Begründung Kostenabweichungen" können wir lesen, was zur Kostenunterschreitung geführt hat, und zwar waren das allgemein günstige Honorarofferten beim Strassenbau, bei der Wasserversorgung und bei der Siedlungsentwässerung.

Die BVK ist der Meinung, dass allgemein hoch budgetiert wurde und bei den Nebenkosten ist nicht so klar, was da noch alles dabei ist. Wir weisen aber darauf hin, dass dieses Budget vom Einwohnerrat besprochen und freigegeben wurde. Die BVK ist für Eintreten und nimmt den vorliegenden B+A einstimmig zur Kenntnis.

### **Eintreten CVP**

Auch wenn die CVP-Fraktion der Meinung ist, dass die Umgestaltung des Knotens Buholz eher nicht für die Nomination zu einem Tiefbau-Architekturpreis reichen wird, sind wir doch erfreut, dass die 2015 budgetierten Kosten dank Einsparungen in diversen Bereichen zum Teil massiv unterschritten wurden. Die Genauigkeit oder vielleicht Grosszügigkeit bei der Budgetierung haben wir auch in diesem Geschäft hinterfragt, bestimmt kann uns der Gemeinderat dazu noch einige Detailerklärungen abgeben.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1630.

### **Eintreten L20**

Die L20 hat von dieser Abrechnung mit Kostenunterschreitung Kenntnis genommen und ist für Eintreten und Annahme der Anträge.

### **Eintreten FDP**

Die FDP ist erfreut über den vorgezogenen Bau des Rad- und Gehwegs und der Wasser- und Abwasserleitungen ohne Strasse. Der Schulweg bietet jetzt mehr Sicherheit und das ist auch der Grund, warum die FDP damals zustimmen konnte. Ebenfalls ist für

Nathalie Portmann  
(L20)

Rita Wyss (L20)

Toni Portmann (CVP)

Lukas Bucher (L20)

Urs Röllli (FDP)

uns erfreulich, dass zwei Anliegen der FDP bezüglich "Verzicht auf Randabschlüsse" und "massvolle Beleuchtung" umgesetzt wurden. Den Knoten Buholz nehmen wir zur Kenntnis, aus unserer Sicht wäre dieses Provisorium aber nicht nötig gewesen. Bei den Honoraren sind die effektiven Kosten bedeutend tiefer ausgefallen; im Kostenvoranschlag sind diese aber mit rund 20 % der Baukosten relativ hoch, die Regel sind 10-12 %. Die reinen Baukosten sind sehr nah beim Kostenvoranschlag, teilweise sogar überschritten. Dort wurde also nicht so gut abgeschlossen wie es jetzt aussieht.

Die FDP ist einstimmig für die Genehmigung des B+As Nr. 1630.

#### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion hat den B+A geprüft. Wir können alles gut nachvollziehen und positiv bewerten. Die Kostenabweichung nach unten ist für uns natürlich auch erfreulich. Die Abrechnung ist zudem extern geprüft und positiv bewertet worden. Wir sind einstimmig für Eintreten auf den B+A.

Fabian Pabst (SVP)

Besten Dank für Ihre Voten. Der Rad- und Gehweg ist mit der Umgestaltung des Knotens Buholz ebenfalls so gebaut worden, wie er bestellt wurde. Auf die Wünsche des Einwohnerrates betreffend Beleuchtung, und zwar so wenig wie möglich und so viel wie nötig, wurde eingegangen. Mit den eingezogenen Leerrohren gibt es aber noch Ausbaup Optionen, das wurde damals auch diskutiert. Auch die Randabschlüsse wurden so umgesetzt wie gefordert.

Thomas Zemp

Bei den Kostenabweichungen haben wir die Begründungen im B+A aufgeführt. Es ist tatsächlich so, dass wir eine sehr günstige Honorarofferte von IUB Engineering AG hatten, die alle drei Teilprojekte für uns gemacht hat. Was bei Tiefbauprojekten immer extrem viel ausmacht, sind die Baumeisterarbeiten. Wenn man dort den richtigen Zeitpunkt erwischt, macht das schnell einmal viel aus.

In einem Fall hatten wir tatsächlich noch Rechtskosten eingeplant, weil wir gewusst haben, dass es schwierig werden könnte. Wir konnten uns aber einigen, ohne den Rechtsweg zu beschreiten. In einem anderen Fall konnte ein Rechtsstreit umgangen werden, indem die Linienführung minimal verändert wurde.

Das gesamte Projekt ist gut verlaufen, abgesehen von einer leichten Zeitverzögerung. Eigentlich sollte alles beim Schulbeginn fertig sein, aber der Baumeister war wegen eines personellen Ausfalls ein wenig in Verzug.

#### **Detailberatung**

#### **Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

Reto Eberhard (SVP)

#### **Abstimmung Beschluss:**

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Strassenbau mit Umgestaltung Knoten Buholz im Betrag von Fr. 600'711.45 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Wasserleitung im Betrag von Fr. 391'727.80 wird einstimmig genehmigt.
3. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Siedlungsentwässerungsleitung im Betrag von Fr. 129'316.55 wird einstimmig genehmigt.

#### **Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1630, Abrechnung Sanierung Rad- und Gehweg entlang der Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz, wird einstimmig zugestimmt.**

## 7. Fragestunde

## 8. Bericht und Antrag Nr. 1626 Finanzreglement der Gemeinde Horw

### Eintreten GPK

Vor circa einem dreiviertel Jahr haben wir hier die Teilrevision der Gemeindeordnung besprochen und ohne weitere Opposition zuhanden des Soveräns verabschiedet. Wir haben damals auch erwähnt, dass wir die Details und den Spielraum, der uns noch bleibt, im jetzt vorliegenden Finanzreglement behandeln können.

Noch vor der Sommerpause hat die GPK das Finanzreglement in einer 1. Lesung beraten. Die Punkte, die wir damals besprochen haben, sind im vorliegenden B+A unter Punkt 5, Seite 10, festgehalten. Da die Anliegen der GPK allesamt vom Gemeinderat übernommen wurden, gehe ich hier nicht mehr weiter darauf ein. Auch die in Artikel 8 und 9 erwähnten zusätzlichen Finanzkennzahlen (Eigenfinanzierungsgrad, Cashflow), welche allenfalls noch zu Diskussionen hätten Anlass geben können, sind damals ohne grosse Diskussion von der GPK zur Kenntnis genommen worden.

In der 2. Lesung in der GPK gaben vor allem noch die Artikel zu reden, die gegenüber dem kantonalen Vorschlag abweichen. Das ist einerseits beim Art. 14 bei den Absätzen 3,4 und 5 der Fall, in denen es um abweichende Regelungen bei den Abschreibungen geht. Ein Antrag, diese Absätze zu streichen, war chancenlos. Die Mehrheit der Kommission konnte der Argumentation von Gemeinderat Jung folgen, wonach man nicht eine möglichst einfache Lösung, wie das beim kantonalen Vorschlag der Fall ist, anstreben sollte, sondern eine möglichst sachgerechte Lösung, die den betriebswirtschaftlich korrekten Wertverzehr abbildet. Die Regelung sei überdies auch gesetzeskonform, ist uns versichert worden.

Rechtlich etwas unsicherer sieht es beim Artikel 15, Absatz 3 aus, also beim Werterhaltungsfond für das Finanzvermögen. Hierzu haben wir ja eine detaillierte Abhandlung im B+A. Für die überwiegende Mehrheit der GPK macht ein solcher Werterhaltungsfonds, wie man ihn ja auch in der Privatwirtschaft kennt, absolut Sinn. Ein Antrag, auf den Werterhaltungsfonds zu verzichten, ist denn auch sehr deutlich gescheitert. Auch die GPK ist wie der Gemeinderat also nicht für voreuseilenden Gehorsam. Wir sind von der sachlichen Richtigkeit der Horwer Lösung überzeugt und nehmen das Risiko in Kauf, allenfalls zurückgepiffen zu werden.

Die GPK ist für Eintreten und einstimmig für Annahme des B+As Nr. 1626. Je nach Verlauf werden wir am Ende der Detaildebatte noch den Antrag stellen, auf die 2. Lesung zu verzichten.

### Eintreten CVP

Der B+A und das Finanzreglement haben innerhalb der CVP nur zu wenigen Diskussionen geführt. Die Anpassungen sind aufgrund der Umstellung auf HRM2 notwendig und nachvollziehbar. Bei einigen Punkten weicht das Reglement von den kantonalen Vorgaben ab. Aus unserer Sicht sind die Begründungen dafür schlüssig.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und positive Zustimmung zum Finanzreglement.

Urs Manser (CVP)

Ivan Studer (CVP)

### **Eintreten L20**

HRM heisst bekanntlich: harmonisiertes Rechnungsmodell. Der Sinn des Aufwandes, den wir u.a. mit dem vorliegenden Finanzreglement betreiben, ist, dass die Gemeinden ihre Rechnungen nach den gleichen Grundsätzen führen. Hierfür haben der Bund und der Kanton viele Vorgaben gemacht. Es gibt ein dickes Handbuch und ganz viele Dokumente, in denen spezifische Fragen geklärt werden.

Mit dem vorliegenden Finanzreglement kann Horw, bei Lücken in den Vorgaben, gemeindespezifische Details regeln. Mit einzelnen Punkten im Reglement will Horw jedoch wieder andere Wege gehen als vom Kanton vorgeschlagen oder sogar vorgegeben. Erstes Beispiel: die Abschreibungsdauer beim Unterhalt von Hochbauten. Der Kanton gibt hierfür generell 40 Jahre vor, Horw will dies individuell nach zu erwartender Lebensdauer der Bauteile kürzen. Zweites Beispiel: Die Gemeinde will einen Fonds für die Mietzinseinnahmen der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen erstellen. Ein solcher Fonds ist unter HRM2 nicht zulässig.

In der vorberatenden Kommission war die L20 mit zwei Anträgen, die eine Abweichung von den kantonalen Vorgaben verhindern wollten, unterlegen. Deshalb werden wir die entsprechenden Anträge in der Debatte hier nicht mehr einbringen. Wir erheben aber den Mahnfinger und werden künftig, immer wenn wir aufgrund von der Nicht-Vergleichbarkeit der Gemeinderechnungen Nachteile erfahren, auf unsere Warnung von heute zurückkommen. Rein politisch ist uns das vorgeschlagene Regime übrigens durchaus recht.

Der Verwaltung wünschen wir viel Durchhaltewillen bei der Arbeit an einer neuen Rechnungslegung, die die intendierten Ziele von Anfang an gar nicht erreichen will. Für mich wäre das in so einer Situation sehr frustrierend.

Die L20 ist für Eintreten und Annahme des B+As.

### **Eintreten FDP**

Wir haben an der Einwohnerratssitzung vom vergangenen Dezember den Planungsbericht zur Einführung von HRM2 beraten. Darin ist uns aufgezeigt worden, in welchen Leitplanken, die aus den kantonalen Vorgaben bestehen, der Regelungsbedarf für ein Finanzreglement in der Gemeinde Horw durch unseren Rat statuiert werden kann.

In Art. 7 ist der Vorschlag der GPK in das Finanzreglement aufgenommen worden, dass die frei bestimmbaren Aufwände im Leistungsauftrag erfasst werden. In Art. 9 ist ein Anliegen aus unserer Fraktion eingeflossen, dass man Anlagevermögen grundsätzlich mit maximal 50 % Fremdkapital finanzieren darf. Diskutiert wurde in unserer Fraktion auch darüber, ob man von den vom Kanton vorgegebenen Standards schon im Voraus abweichen soll. Ob es "true and fair" ist, jegliche Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Gebäuden über 40 Jahre abzuschreiben oder nicht, wurde in unserer Fraktion ebenfalls rege diskutiert. Wir sind der Meinung, dass man von dem Grundsatz "true and fair" abweichen muss und auch kürzere Abschreibungsdauern möglich sein sollen. In der vorberatenden Kommission wurde uns auch vom Gemeinderat versichert, dass das nicht auf uns zurückkommen würde, dass wir die Ausrede nie hören werden, die Kennzahl sei in Horw zwar verletzt, aber wir schreiben die Position auch schneller ab. Die Projekte, die man schneller abschreiben würde, sind meistens die, die nicht so einen hohen Finanzaufwand bedeutet haben, weil es eher um kleinere Sanierungen ging und nicht um ganze Neu- oder Anbauten, wie Schulhäuser usw., die man auch über 40 Jahre abschreiben würde. Es sollte also nicht als Ausrede gebraucht werden, dass die Kennzahlen nicht eingehalten wurden, so wurde uns versichert. Darum können wir damit leben und das Finanzreglement ist in der FDP auf Zustimmung gestossen.

Wir sind einstimmig für Eintreten auf den B+A und Genehmigung des Finanzreglements und würden einen Antrag unterstützen, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Nathalie Portmann  
(L20)

Mario Schenkel (FDP)

Die SVP-Fraktion hat das vom Gemeinderat vorgelegte neue Finanzreglement besprochen, insbesondere auch die Abweichungen von kantonalen Empfehlungen und Bemerkungen der GPK. Sie schliesst sich der Vorlage des Gemeinderates vollumfänglich an und wird damit auch die in der GPK überwiegende Haltung stützen. Im Einzelfall kann es durchaus nützlich und vorteilhaft sein, wenn der Gemeinderat in Horw über etwas mehr Handlungsspielraum verfügt als vom Kanton empfohlen.

Reto von Glutz (SVP)

Da unsererseits keine Anträge auf Anpassung vorgesehen sind, würde ein Antrag auf Verzicht der 2. Lesung unterstützt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum neuen Finanzreglement.

Ich danke für die gute Aufnahme des Finanzreglements. Wie einleitend erwähnt wurde, ist dieses für alle ein Novum, denn bis jetzt hatten wir noch kein solches Reglement. Jetzt wird so ein Reglement geschaffen, um gewisse Lücken und Ergänzungen, die uns das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vorgibt, zu schliessen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Es ist auf zwei Punkte hingewiesen worden, und zwar auf die forcierten Abschreibungen bei gewissen Investitionen und auf den Erneuerungsfonds. Zu den beschleunigten Abschreibungen kann ich sagen, dass der Kanton dies im Grundsatz zulässt. Im FHGG steht, dass die Gemeinden das selber regeln können. Es ist auch so, dass das harmonisierte Rechnungsmodell in der Tat eine gut gemeinte Geschichte ist, bei der Bund und Kanton versucht haben, zu harmonisieren, aber der Kanton selber hat in Abweichung vom harmonisierten Rechnungsmodell dann wieder Sachen ins FHGG aufgenommen, die nicht vom Bund vorgegeben sind. Schon da haben wir eine Abweichung von der Harmonie, nämlich beispielsweise die Ausgabenbewilligungen, die Sie ab gewissen Beträgen sprechen müssen, sind im harmonisierten Rechnungsmodell keine Vorschrift. Gleich hat es der Kanton auch bei der Aktivierungsgrenze gemacht. Wir sind eine von den grösseren Gemeinden und haben darum eine deutlich höhere Aktivierungsgrenze als beispielsweise eine Gemeinde mit 1'000 Einwohnern und man muss sagen, dass das auch nicht sachgerecht ist, sondern man hat einfach über den Daumen gepeilt, um eine Vereinfachung des Systems zu erreichen. Darum lassen sich die unterschiedlichen Abschreibungssätze durchaus rechtfertigen.

Beim Unterhaltsfonds ist es so, dass wir uns tatsächlich in einer Grauzone bewegen. Der Gemeinderat hat sich bewusst entschieden, diese Grauzone auszuloten und wir sind froh, dass uns auch die GPK gefolgt ist. Wir sind der Meinung, dass das von der Sachgerechtigkeit her die richtige Lösung ist. Was Einzahlungen in einen Unterhaltsfonds betrifft, sollte auch eine Gemeinde das machen können, was Private machen. Das würde auch gewisse Ausschläge beim Liegenschaftsunterhalt glätten. Ein Fonds unter HRM2 ist etwas kritisch, aber der Kanton hat uns selber mitgeteilt, dass da offenbar eine Lücke besteht, die wahrscheinlich mit einem Rechtsgutachten geschlossen werden müsste. Wir schauen jetzt einmal, was der Kanton macht mit dem Risiko, zurückgepfiffen zu werden. Es gibt gute Argumente für einen Fonds, aber es gibt auch Argumente dagegen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat zu dem Schluss gekommen, Ihnen das Reglement wie vorliegend zu unterbreiten.

### **Detailberatung**

#### **Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

Reto Eberhard (SVP)

#### **Anhang 1: Entwurf Finanzreglement der Gemeinde Horw**

Keine Anmerkungen

## **Anhang 2: Erläuterungen zum Entwurf Finanzreglement der Gemeinde Horw** Keine Anmerkungen

Im Namen der GPK stelle ich den Antrag, auf eine 2. Lesung des Finanzreglements zu verzichten.

Urs Manser (CVP)

### **Abstimmung Beschluss:**

1. Das Finanzreglement wird einstimmig genehmigt.
2. Das Postulat Nr. 2018-683 vom 3. April 2018 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: "Klarheit über Kosten und Aufwände" wird einstimmig abgeschlossen.

Reto Eberhard (SVP)

### **Abstimmung:**

Antrag der GPK, auf eine 2. Lesung des Finanzreglements zu verzichten.

**Dem Antrag wird mit 24:1 Stimmen zugestimmt.**

## **9. Bericht der Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation**

Die Bürgerrechtsdelegation hat die Kompetenz, abschliessend über die Einbürgerungsgesuche in der Gemeinde Horw zu entscheiden. Darum wird der Einwohnerrat einmal pro Jahr über die Geschäfte, die in der Bürgerrechtsdelegation getätigt worden sind, informiert.

Rita Wyss (L20)

Die gesuchstellenden Personen hatten an zwei Informationskursen die Möglichkeit, sich für das Gespräch mit der Bürgerrechtsdelegation vorzubereiten.

Im vergangenen Jahr fanden 8 Sitzungen statt, an denen 45 Berichte und Anträge besprochen wurden. Ein B+A betrifft häufig auch mehrere Personen, z.B. ein Ehepaar oder Familien. Im Gesamten umfassten die Gesuche 67 Personen.

Im Berichtsjahr wurden 62 Personen eingebürgert, zwei davon kamen zu einem zweiten, eine Person zu einem dritten Gespräch. Zwei Gesuche wurden zurückgewiesen und diese Gesuchstellenden erhalten noch einmal die Möglichkeit, sich auf die Themen bezüglich dem Wissen über die Schweiz vorzubereiten. Negativentscheide, Sistierungen oder Rückzüge gab es im vergangenen Amtsjahr nicht. Von den eingebürgerten Personen stammen 26 Personen aus Deutschland, 15 aus Kosovo, 5 aus Spanien, je 3 aus Italien und dem Vereinigten Königreich Grossbritannien, 2 aus Bosnien und je 1 Person aus Angola, China, Griechenland, Irak, Kuba, Mazedonien, Portugal und den Vereinigten Staaten von Amerika.

2017 haben sich 28 Personen für ein Einbürgerungsverfahren angemeldet, in diesem Jahr sind es bis jetzt 21 Personen. Total sind zurzeit etwas mehr als 50 Gesuche hängig. Obwohl das noch eine relativ hohe Zahl ist, hat die Wartezeit abgenommen. Vielfach ist es so, dass die Personen zwei bis drei Monate nach dem Informationskurs schon zu einem Gespräch eingeladen werden können.

Die Bürgerrechtsdelegation trägt eine grosse Verantwortung und unser Ziel ist, die Gespräche in einer offenen und wertschätzenden Art zu führen und alle gleich zu behandeln. Das ist immer wieder eine grosse Herausforderung. Von den Gesuchstellenden erwarten wir, dass sie sich vorbereiten. Der Faktor "Integration ist sehr schwierig zu überprüfen, weil man letztlich nicht wissen kann, ob die Personen wirklich integriert sind.

## **10. Postulat Nr. 2018-681 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kein Schmutzwasser in unsere Gewässer**

Der Gedanke zu diesem Postulat ist mir gekommen, als ich bei einer Baustelle gesehen habe, wie grau-weisses Schmutzwasser in einen Ablaufschacht geflossen und ein paar Meter weiter wieder ausgeflossen ist, und zwar direkt in unser Naturschutzgebiet Steinbachried. Nur ein paar Tage später habe ich gesehen, wie von einem frisch gegüllten Hang Gülle direkt in einen Ablaufschacht geflossen ist. Bei beiden Fällen waren höchstwahrscheinlich keine bösen Absichten im Spiel, sondern eher Unwissen über unser Trennsystem. Viele wissen nicht, dass Wasser, das in einen Ablaufschacht fliesst, nicht unbedingt in der ARA landet, sondern oft direkt in ein Gewässer abgeleitet wird.

Urs Manser (CVP)

Die Rondelle, die ich vorschlage, soll eine Sensibilisierungsmassnahme sein, und nicht etwa ein Hinweis mit dem Drohfinger auf ein Verbot. Es geht darum, diese Fälle zu verhindern, die aus Unwissenheit geschehen.

Es ist meines Erachtens eine einfache und auch günstige, natürlich nicht hinreichende Sensibilisierungsmassnahme für den Gewässerschutz. Man sieht es nicht, aber unsere Gewässer leiden. Die Emissionen unserer Zivilisation summieren sich immer mehr auf. Gewässer, ja die ganze Umwelt, sind zunehmend mit Fremdstoffen belastet. Ich erinnere an dieser Stelle nur an Diskussionen um Mikroverunreinigungen, Pestizide, andere Umweltgifte oder Mikroplastik, das alles vermischt sich zu einem Giftcocktail. Der Bestand an Wasserlebewesen – und wenn man den Horizont noch etwas weiter öffnet, auch der Bestand von Vögeln und Insekten – geht dramatisch zurück, und das wird früher oder später wieder auf uns zurückfallen. Ein einziger Zigarettenstummel enthält etwa 4'000 Chemikalien und es dauert ca. 10 bis 15 Jahre bis er abgebaut ist. Wenn man in einen Kübel mit Wasser und kleinen Fischen einen Zigarettenstummel wirft, tötet dieser in weniger als 100 Stunden rund die Hälfte der Fische.

Die Rondelle soll eine Sensibilisierungsmassnahme sein, keine Drohungsaktion. Natürlich werden wir damit nicht die Welt verändern, aber die Massnahme kann ein Element in der Bewusstseinsmachung des Problems sein. Auch muss die Massnahme kommunikativ begleitet werden. Zum Beispiel sollte kommuniziert werden, dass man Umweltgifte auch nicht durchs WC oder andere Schächte ableiten soll. In diesem Zusammenhang halte ich die Aktion, als man im Werkhof solche Gifte abgeben konnte, für sehr positiv. Es wäre schön, wenn das öfter gemacht würde.

Zurück zum Postulat. Die Massnahme ist günstig, 100 Rondellen kosten gerade mal Fr. 500.00. Natürlich kommt dann noch die Arbeit des Werkhofes dazu, also interne Kosten. Aber man muss für diese Aktion ja nicht alles stehen und liegen lassen, sondern man kann die Rondelle anbringen, wenn es gerade etwas weniger zu tun gibt. Unsere prallvolle Abwasserkasse (Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung) jedenfalls, wird auch nach der Aktion noch prallvoll sein.

Es würde mich freuen, wenn der Gemeinderat das Postulat entgegennehmen und prüfen würde. Sicherlich kann er dabei auch prüfen, ob eine Rondelle wirklich bei jedem Ablaufschacht, der in ein Gewässer führt, sinnvoll ist. Es wäre schon geholfen, wenn man sie dort anbringt, wo die Gefahr und die Auswirkungen am grössten sind, also insbesondere dort, wo Wasser aus einem Ablaufschacht in ein kleines Gewässer abgeleitet wird, wo weniger Verdünnung stattfindet. Damit wäre schon viel erreicht. Das wäre meines Erachtens ein pragmatischer Ansatz, hinter dem ich gut stehen könnte.

Wir haben das Postulat im Gemeinderat bereits vorgeprüft. Wir haben grosses Verständnis für die Anliegen, die Herr Manser beschrieben hat. Es ist wichtig, dass unsere Gewässer nicht verschmutzt, sondern rein gehalten werden. Wir sind auch der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, kommunikativ regelmässig etwas zu machen, bspw. im Blickpunkt oder evtl. kann man auch den Wasser- und Abwasserrechnungen etwas beilegen. Wir sind aber zum Schluss gekommen, auch wenn die Plakette recht schön aussieht und uns sympathisch ist, dass es wahrscheinlich wenig Nutzen bringen wird. Es wäre gut gemeint, hätte aber wenig Effekt, denn letztlich ist es doch eine Negativkommunikation im Sinn eines Verbots. Wenn alle Schächte angeschrieben werden mit "Hier kein Wasser einleiten", kann ich als Bürger davon ausgehen, dass ich in die Schächte ohne Plakette Schmutzwasser einleiten darf.

Thomas Zemp

Das Risiko, dass Wasser in einen Ablaufschacht geleitet wird, ist auf einem privaten Vorplatz am grössten und dort können wir als Gemeinde nichts machen. Wir könnten allenfalls der Bevölkerung anbieten, für die, die das möchten, eine Plakette zu montieren.

Man muss auch noch die Relationen sehen. Die Gemeinde Horw hat rund 2'500 Einlaufschächte, die praktisch alle entlang unserer Strassen sind. Wenn man diese mit den Plaketten bestücken möchte, benötigen gemäss Abwasserverband zwei Personen 6-10 Minuten pro Schacht. Wir haben das einmal durchgerechnet und kommen auf ca. 80'000 Franken, wenn man mit 10 Minuten pro Schacht rechnet. Das ist eine erhebliche Summe, bei der wir in Frage stellen, ob letztlich auch die gewünschte Wirkung erzielt wird oder sogar eine Negativwirkung erzeugt wird.

Grundsätzlich ist das Einleiten von sauberem und verschmutztem Wasser in gemeindeeigene Schächte verboten. Das müsste man der Bevölkerung vielleicht auch wieder einmal sagen. Auf Baustellen wissen die Verantwortlichen sehr genau, was sie machen dürfen und was nicht, aber wenn einmal ein Fehler passiert oder die Reinigungsanlage nicht funktioniert, dann passieren solche Verunreinigungen. Die werden wir aber auch nicht mit einer Plakette verhindern können.

Der Gemeinderat möchte aufgrund der Vorprüfung, die schon gemacht wurde, das Postulat nicht entgegennehmen und empfiehlt Ihnen, den Vorstoss abzulehnen.

Es wurde von chemischen Stoffen gesprochen, die in das Abwasser gelangen. Man muss da eine kleine Unterscheidung machen. Es gibt anorganische und organische chemische Stoffe, letztere schaden nicht. Zementwasser z.B. ist anorganisch und Gülle organisch. Organische Stoffe verbinden sich wieder mit der Natur. Diese Unterscheidung muss man wissen in dieser Sache.

Jörg Conrad (SVP)

Herr Conrad, Sie haben recht mit Ihren Ausführungen, aber auch organische Stoffe können töten. Wenn Gülle in ein kleines Gewässer fliesst, dann tötet das die Fische oder die dort lebenden Tiere.

Urs Manser (CVP)

Noch ein Wort zu den Kosten: Wenn man unsere Spezialfinanzierung anschaut, haben wir dort etwa 17 Mio. Franken und der Preisüberwacher sagt, dass 6.5 Mio. Franken davon ungebunden sind. Ich würde also sagen, dass wir genug Geld in der Kasse haben. Ich bin der Letzte, der sagt, dass man das Geld einfach brauchen soll, aber das liegt finanziell drin. Man muss sich überlegen, ob es Sinn macht, überall eine Plakette zu montieren, vielleicht kann man dadurch die Kosten ja noch ein wenig senken.

Ich fände es sehr gut, wenn man es auch Privaten anbieten würde und die Strassengenossenschaften entsprechend informieren würde.

Zu der Aussage, dass man sowieso kein Gift in die Ablaufschächte entsorgen darf. Das ist sicher richtig, aber es gibt natürlich viele Zwischenformen, z.B. wenn ich mein Velo putze, muss ich das Abwasser ja entleeren und dann kommt es darauf an, ob ich das in einen Schacht leere, der in die Kanalisation geht oder einen, der in ein Gewässer führt. Von daher wäre es sinnvoll, wenn man die Rondellen montiert. Man wird natürlich nie eine 100 %ige Absicherung haben, aber man könnte viele Fälle verhindern. Wenn man nur einen Fall verhindern könnte, hätten wir die Kosten schon wieder drin.

**Abstimmung:**

**Der Überweisung des Postulats Nr. 2018-681 wird mit 14:10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

Reto Eberhard (SVP)

**11. Postulat Nr. 2018-684 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Papierloser Parlamentsbetrieb**

Für die September-Session liess sich der Kantonsrat erstmals keine Papierdokumente mehr zustellen, sondern ausschliesslich elektronische Daten. Luzern ist damit ein Pionier innerhalb der Deutschschweiz. Den Nutzen daraus hat nicht nur die Umwelt, sondern auch die Bevölkerung: der Parlamentsbetrieb wird noch transparenter, und Transparenz wiederum stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit in die politischen Organe.

Stefan Maissen (FDP)

Papier muss heute aufgrund der hohen Umweltbelastung als nicht umweltfreundliches Medium eingestuft werden. Wenn man aber Papier ersetzen will, braucht es entsprechende Geräte und v.a. Systeme resp. Software.

Der Gemeinderat hat dies erkannt. Mit der heutigen Sharepoint-Lösung gibt es bereits die Möglichkeit, Dokument nur digital zu beziehen. Für eine komplette Umstellung braucht es aber noch einen weiteren Schritt, den ich mit diesem Postulat erbitte. Bestehende Systeme müssen ergänzt und optimiert werden. Damit die Ratsmitglieder die elektronischen Dokumente effizient ablegen, speichern und bei Bedarf schnell finden können, ist es unerlässlich, dass ihnen geeignete Ablagesysteme mit leistungsfähigen Suchmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Es gibt auf dem Markt spezielle Informatikanwendungen zur Bearbeitung digitaler Dokumente. Dabei geht es um Zugang, Lesbarkeit und die Möglichkeit, Dokumente direkt zu bearbeiten und abzulegen usw.

Mit dem vorliegenden Postulat bitten wir den Gemeinderat, die Einführung des papierlosen Ratsbetriebs unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Perspektive zu prüfen und die entsprechenden gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates soll in Art. 4 dahingehend angepasst werden, dass der Ratsbetrieb grundsätzlich papierlos erfolgt.

Ich würde mich freuen, wenn der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Wir würden eine Bring Your Own Device (BYOD)-Lösung sehen und nicht mit Geräten, die die Gemeinde zur Verfügung stellt. Wir sind fast sicher, dass es für 29 Ratsmitglieder nicht stimmen würde, wenn wir ein Einheitsgerät für Sie beschaffen würden. Darum sind wir der Meinung, dass wir das über Bring Your Own Device lösen möchten.

Weiter brauchen wir von Ihnen ein klares Zeichen, dass Sie grundsätzlich papierlos arbeiten möchten. Wie Herr Maissen bereits erwähnt hat, müsste die Geschäftsordnung geändert werden und es macht keinen Sinn, wenn man die Änderung vorbereitet und Sie am Schluss sagen, dass Sie es doch nicht so wollten. Es müsste jetzt von Ihnen ein klares Bekenntnis zum grundsätzlich papierlosen Parlamentsbetrieb kommen, Ausnahmen wären Pläne oder irgendwelche Broschüren.

Wir unterstützen einen papierlosen Ratsbetrieb, unsere technischen Voraussetzungen würden das bereits weitgehend erlauben.

Wir haben das Postulat in der Fraktion eingehend diskutiert. Der Meinung des Gemeinderates können wir nicht folgen, denn für uns geht das zu weit. Mit dem Postulat wird ein papierloser Ratsbetrieb gefordert. Heute sind die Systeme bereits so weit, dass man so arbeiten kann, wenn man das möchte. Die Freiwilligkeit ist uns wichtig. Bei den jungen Einwohnerräten sehe ich nur Laptops, man kann das also schon machen und diese Freiwilligkeit ist gut, die kann man so lassen.

Jürg Luthiger (CVP)

Ich selber habe die Unterlagen gerne in Papierform, obwohl ich in der Informatik arbeite. Ich habe dauernd mit der Informatik zu tun und dauernd einen Bildschirm vor mir, aber ich möchte das nicht immer haben. Die Freiwilligkeit des Postulats ist uns sehr wichtig und darum können wir eine Überweisung des Postulats nicht unterstützen.

Die SVP-Fraktion sieht das genau gleich wie die CVP. Anfang der Legislatur 2016 hat uns die Gemeindeverwaltung angefragt, wer die Unterlagen in digitaler Form beziehen möchte und sechs Personen haben sich gemeldet. Man kann auch alles im Portal herunterladen und wie Herr Luthiger bin ich jemand, der gerne ein Papier vor sich hat, auf dem man sich Notizen machen kann.

Roland Bühlmann  
(SVP)

Die SVP-Fraktion ist für Nichtüberweisung des Postulats.

Falls sich der Rat entschliessen würde, papierlos zu arbeiten, müsste über das Spesenreglement gesprochen werden, denn es würden enorme Kosten für Papier und Druckerschwärze hinzukommen. Wenn ich 50-60 Seiten und dann wieder 100 Seiten ausdrucken muss, habe ich mehr Unkosten, die vergütet werden müssten.

Jörg Conrad (SVP)

Es wäre natürlich nicht der Sinn vom papierlosen Ratsbetrieb, dass Sie zu Hause ausdrucken und dann noch mit einem Drucker, der Druckerschwärze braucht. Dann haben wir wirklich ein Umweltproblem. Ich würde Sie bitten, das konsequent durchzuziehen und die Dokumente nicht in Papierform, sondern auf Ihrem PC anzuschauen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Wie Herr Bühlmann gesagt hat, haben Sie die Möglichkeit, sich Ihre Akten digital zustellen zu lassen. Von diesem Angebot machen bisher 14 Mitglieder von Ihrem Rat Gebrauch.

In welchem Jahr befinden wir uns, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte? Wir sind im Jahr 2018 und Freiwilligkeit ist okay. Was ist heutzutage falsch daran, elektronisch zu kommunizieren? Durch die Gemeinde sind alle Voraussetzungen gegeben, wir alle haben zu Hause einen Computer und wahrscheinlich ein Tablett und irgendwelche Hilfsmittel.

Stefan Maissen (FDP)

Aus meiner Sicht ist es heute ein Gebot der Stunde, dass man sagt, wir arbeiten papierlos. Ich möchte niemandem verbieten, sich zu Hause trotzdem noch ein Dokument auszudrucken, auf das er gerne schreiben möchte. Aber dass wir eine riesige Dokumentenmenge zugestellt bekommen, die wir zum Teil nicht einmal im Detail beraten,

finde ich völlig falsch. Es gibt ganz viele Kantonsräte, es gibt den Ständerat und viele Beispiele von Gemeinden, die erfolgreich papierlos arbeiten und auch dort sind in den Räten Personen von 18 bis 70 Jahren vertreten.

Ich plädiere dafür, dass wir heute ein Zeichen setzen und sagen, dass der Gemeinderat das Postulat prüfen und entsprechend umsetzen soll.

**Abstimmung:**

**Die Überweisung des Postulats Nr. 2018-684 wird mit 10:14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.**

Reto Eberhard (SVP)

**12. Interpellation Nr. 2018-682 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Vergabe Immobilienmaklermandat Villa Krämerstein**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 16. August 2018 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto Eberhard (SVP)

Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation.

Ivan Studer (CVP)

Ich habe eine Anmerkung: Zu Punkt 3 heisst es, dass der Verwaltung zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine ortsansässige Immobilienfirma bekannt gewesen sei. Mit ein bisschen mehr Recherche und Sorgfalt wäre die Verwaltung hier wahrscheinlich zu einem anderen Ergebnis gekommen. Insbesondere von einem Vertreter der SVP, welche sich die Förderung des einheimischen Gewerbes auf die Fahne geschrieben hat, hätte ich mehr Sensibilität erwartet.

Ich hoffe, dass dies zukünftig besser funktioniert und dass die Gemeinde Horw versucht, die einheimischen Betriebe so gut wie möglich zu berücksichtigen.

Herr Studer, mich würde interessieren, welche Firmen zu dem Zeitpunkt, nämlich im Herbst 2016, in Horw ansässig und gemeldet waren. Grundsätzlich ist es so, dass solche Aufträge bis zu einer Summe von 50'000 Franken nicht über den Gesamtgemeinderat laufen, Meine Recherchen haben ergeben, dass zu dem Zeitpunkt tatsächlich eine Maklerfirma in Horw ansässig war und ich möchte auch nicht ausschliessen, dass es irgendwo noch jemanden gegeben hat. Aber wo der Jemand den Firmensitz hat, weiss ich nicht. Uns war zumindest nichts bekannt.

Robert Odermatt (SVP)

Betreffend Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes sind Sie bei mir an der falschen Adresse, wenn Sie sagen, dass ich das nicht mache. Sofern der Preis und die Rahmenbedingungen stimmen, fördern wir das einheimische Gewerbe so gut wie möglich und handhaben das auch so. Aber es gibt halt auch Fälle, bei denen der Preis zweitrangig ist, weil es darum geht, die Firma zu finden, die uns die beste Gewähr bietet, damit wir ein gutes Resultat erhalten. Das war hier der Fall.

Ein Objekt von so einer Grössenordnung und in so einer Preisklasse muss von einem international tätigen Maklerbüro vermarktet werden. Ich glaube kaum, dass ein kleines, in Horw ansässiges Büro in der Lage gewesen wäre, den Krämerstein so zu vermarkten, dass es auch etwas bringt. Das Anliegen, Horwer Unternehmen zu berücksichtigen, ist gut gemeint, aber in diesem Punkt wäre das falsch.

Jörg Conrad (SVP)

Ob ein Horwer Geschäft dazu in der Lage gewesen wäre, hätte ja das Ausschreibungsverfahren gezeigt, aber es wurde ja noch nicht einmal ein Unternehmen eingeladen.

Ivan Studer (CVP)

Ich habe mich mit Ivan Studer nicht abgesprochen, gehe aber davon aus, dass wir von der gleichen Person sprechen. Ob die Firma in Horw ansässig ist, weiss ich nicht. Auf jeden Fall ist der Eigentümer ein Steuerzahler, der in Horw wohnt und schon seit x Jahren in Horw sehr erfolgreich arbeitet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man die Person 2016 nicht gekannt hat.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wenn das so ist, müssten wir uns bei jedem Baugesuch, bei dem Aufträge nach ausserhalb vergeben werden, auch hinterfragen. Das Ganze ist doch jetzt sehr an den Haaren herbeigezogen.

Roland Bühlmann (SVP)

### **13. Interpellation Nr. 2018-683 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Schutzziele gemäss "Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung " (BLN)**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 13. September 2018 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto Eberhard (SVP)

Die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation erfolgte am 13. September 2018, also mit drei Tagen Verspätung. Zur Beantwortung habe ich noch zwei Ergänzungen.

Lukas Bucher (L20)

Zu meiner ersten Frage: Ist dem Gemeinderat bekannt, was sich mit den Neubeschrieben der BLN-Gebiete Pilatus und Vierwaldstättersee geändert hat? Wer definiert, ob ein Projekt raumrelevant ist? Zur zweiten Frage: Es wurde vom Gemeinderat 1:1 zitiert, was im Teilraum 5 an zusätzlichen Schutzzielen vorkommt. Leider sehe ich da nicht, ob er auch weiss, dass auch die generellen Schutzziele über das ganze Gebiet gibt. Werde diese auch beachtet?

Auf jeden Fall werden wir weiterhin beobachten, ob die Pflicht zur Beachtung der Schutzziele bei Nutzungsplanungen berücksichtigt werden und dem aktuellen Stand entsprechen.

Es ist ein Inventar und wir sind jeweils reaktiv unterwegs. Immer dann, wenn eine Veränderung passiert, die eines der Schutzziele betrifft, steht zur Diskussion, ob es verhältnismässig oder vereinbart ist und je nachdem gibt es eine Güterabwägung. Aber uns ist sehr wohl bekannt, wie der Perimeter ist, was die Schutzziele und allenfalls die Schutzobjekte sind.

Thomas Zemp

Wir machen keinen Eingriff in die Landschaft, damit ein Schutzziel besser erfüllt wird. Es gibt übrigens auch genügend Personen und Verbände, die darauf achten, dass es nicht irgendwo vorbeiläuft, wenn man etwas im BLN-Gebiet macht.

Entscheidet der Gemeinderat in seinem Kompetenzbereich selber, ob ein einzelnes Vorhaben raumwirksam ist?

Lukas Bucher (L20)

Wenn es um raumwirksame Vorhaben geht, dann sind das Bundesprojekte, wie die grossen Militärplätze, Stauprojekte usw. Damit sind wir aber nicht konfrontiert. Wir sind konfrontiert, wenn man irgendwo im BLN-Gebiet einen Gestaltungs- oder Bebauungsplan macht. Dann muss geschaut werden, ob dieser verträglich ist oder nicht.

Thomas Zemp

#### **14. Interpellation Nr. 2017-686 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kostenübernahme Schultransport**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 24. August 2018 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto Eberhard (SVP)

Zuerst einmal möchte ich mich beim Gemeinderat für die schriftliche Beantwortung der Interpellation bedanken und dafür, dass der Gemeinderat den Entscheid zur Beschwerde akzeptiert. Die Umsetzung dieses Entscheids ist aus meiner Sicht jedoch alles andere als befriedigend und es scheint, als reagiere der Gemeinderat in diesem Fall wie eine beleidigte Leberwurst.

Ivan Studer (CVP)

Zu Punkt 5 heisst es, dass Schüler der 1. bis 5. Klasse, welche Anspruch auf einen Schülertransport haben, vor Beginn des Schuljahres informiert werden. Es steht aber kein Wort zu den Kindern der 6. Klasse. Der Beschwerdeentscheid stellt klar dar, dass der Veloweg zwischen Haslihorn und Langensand auch für Sechstklässler zu gefährlich ist. Deswegen haben auch Kinder aus den Quartieren Haslihorn und Stutz ein Anrecht auf Entschädigung des Busbillets.

Gemäss dem Willen des Gemeinderats müssten die Eltern ein spezifisches Gesuch stellen und begründen, wieso die Strecke gefährlich ist. Dies ist reine Schikanierung und einer bürgerorientierten Verwaltung nicht würdig. Ich erwarte, dass der Gemeinderat dies nochmals überarbeitet, das Abrechnungsprozedere anpasst und die entsprechenden Sechstklässler gleich wie alle anderen auf Anfang Schuljahr informiert.

Zu Punkt 3: Im Schuljahr 2017/18 gab es zwei Sechstklässler aus dem Quartier Haslihorn und Stutz, welche gemäss Beschwerdeentscheid Anrecht auf Entschädigung gehabt hätten. Aus meiner Sicht wäre es angebracht gewesen, wenn man die zwei Familien aktiv informiert hätte. Ich hoffe, dass der Gemeinderat hier noch über den eigenen Schatten springen wird, ansonsten kann dies die CVP gerne im Auftrag der Gemeinde erledigen.

Ich verstehe gewisse Reaktionen des Interpellanten. Der Gemeinderat trotz aber nicht, sondern wir halten uns einfach an die Regeln, die uns Ihr Rat auferlegt hat. Wir versuchen, die Situation nicht nach dem Giesskannenprinzip zu handhaben, sondern wir richten spezifische Entschädigungen aus, die gerechtfertigt gefordert werden.

Ruedi Burkard (FDP)

Warum beharren wir auf einem Antrag der Eltern? Die Eltern müssen nicht belegen, dass der Weg gefährlich ist. Diesen Entscheid haben wir und den akzeptieren wir auch. Im Reglement heisst es aber: "In begründeten Ausnahmefällen..." und wenn man ein Gesuch stellt, kann man da reinschreiben, dass der Weg bekanntlich zu gefährlich ist. Diesen begründeten Ausnahmefall haben wir und so wird die Gemeinde die Entschädigung selbstverständlich auch zahlen. Dafür ist keine übermässige Bürokratie nötig, sondern nur eine Gleichbehandlung von allen.

Wenn ich Ihre Interpellation richtig interpretiere, möchten Sie gerne, dass sämtliche Sechstklässler transportiert werden, damit wir eine Gleichbehandlung von allen Bewohnerinnen und Bewohnern in Horw gewährleisten hätten. Dem widersetzt sich der Gemeinderat. Wir haben seit Jahren ein Reglement, in dem wir darauf beharren, dass Sechstklässler nach der Veloprüfung den Schulweg selber bestreiten können. Dies ist jetzt aus den bekannten Gründen aus den Gebieten Stutz und Haslihorn nicht gegeben, und dem tragen wir Rechnung, aber es ist wohl nicht zuviel verlangt, einen kurzen An-

trag zu stellen und auf die Entschädigung hinzuweisen, die wir dann selbstverständlich sprechen würden. Vielleicht möchten ja nicht alle Eltern, dass ihnen das Abonnement entschädigt wird und es möchten vielleicht auch nicht alle Eltern, dass ihre Kinder den Schulweg nicht mit dem Velo bestreiten. Jetzt einfach nach dem Giesskannenprinzip allen Eltern in dem Gebiet die Entschädigungen auszuzahlen, finden wir falsch.

Herr Studer, wir haben auch nicht die Absicht, das Vorgehen auf das neue Jahr zu ändern. Wir haben ein bestehendes Reglement, an das wir uns halten und wenn Sie mit dem Reglement nicht einverstanden sind, platzieren Sie bitte einen politischen Vorstoss und versuchen, eine Anpassung des Reglements mehrheitsfähig zu machen.

Die vom Gemeinderat zitierte Verwaltungsverordnung Nr. 553 in der Antwort 2 stammt aus dem Jahre 1986. Das heisst, diese Verordnung wurde vor rund 32 Jahren vom Gemeinderat erlassen.

Roger Eichmann  
(CVP)

Nachdem der Regierungsrat bereits im Jahr 2004 und nun neu im 2018 mit jeweils ausführlichem Entscheid festgehalten hat, dass es den Schülern der Quartiere Stutz und Haslihorn nicht zumutbar ist, ihren Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen, wäre glaube ich jetzt der Zeitpunkt gekommen, den 32-jährigen Erlass komplett zu revidieren und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Das heisst, dass auch der Inhalt der beiden Entscheide des Regierungsrates darin aufzunehmen ist.

Ich möchte kurz auf die Stellungnahme von Herrn Burkard zurückkommen.

Ivan Studer (CVP)

Es geht mir nicht darum, allen Sechstklässlern das Busbillet zu erstatten, sondern es sollen diejenigen die Möglichkeit auf Rückerstattung erhalten, für die die Distanz zu gross oder der Schulweg zu gefährlich ist.

Es geht mir aber darum, dass man den Eltern bei Schuleintritt der Kinder kommuniziert, dass sie die Möglichkeit auf Erstattung haben und es geht mir darum, dass sie das gleiche Formular benützen können wie 1.- 5.-Klässler, die Kopie vom Busbillet oder die Rechnung beilegen und dann der Fall erledigt ist.

Ich möchte an dieser Stelle den Gemeinderat unterstützen. Man macht die Veloprüfung in der 5. Klasse und die Meinung ist, dass die Kinder nachher bereit sind für den Strassenverkehr. Herr Studer, Sie verlangen ein Billet von der Gemeinde. Was ist denn mit den Kindern der 1. Sekundarstufe? Können sie es dann auch noch nicht? Oder in der 2. Sek.? Dürfen sie dann oder können sie es noch nicht? Dann wird der nächste Antrag kommen, dass es für die 1. und 2. Sek. immer noch zu gefährlich ist. Ausserdem darf auch jedes Kind die Strasse auf einem Fussgängerstreifen zu Fuss überqueren mit dem Velo in der Hand, um auf der anderen Seite auf dem Veloweg zu fahren. Es muss nicht auf der Hauptstrasse stehen. Weiter würde mich interessieren, ob man die Kinder, von denen wir jetzt sprechen, nicht auch in der Freizeit irgendwo mit dem Velo sieht, ohne dass die Gemeinde etwas zahlt.

Ruth Sträss-  
le-Erismann (FDP)

Von der Gemeinde wird ein Billet für die Zone 10 erstattet. Damit kann man sich in einem weiten Umkreis bewegen und das wäre in einem völlig falschen Verhältnis.

Ich verstehe den Antrag, aber man macht in der 5. Klasse die Veloprüfung und man müsste vielleicht einmal überlegen, ob das noch adäquat ist, weil die Kinder immer früher in die Schule kommen.

Erstens steht kein Antrag im Raum, sondern das ist die Beantwortung einer Interpellation.

Ivan Studer (CVP)

Zweitens geht es nur um die Kinder aus den Gebieten Haslihorn und Stutz und das geht darauf zurück, dass der Kanton eine Verwaltungsbeschwerde gutgeheissen hat, die nach eingehender Besichtigung - und das schon zum zweiten Mal - zum Schluss kommt, dass das Befahren der Strecke vom Haslirain bis Langensand mit dem Velo für einen Sechstklässler zu gefährlich ist. Die Alternative dazu ist, dass man die Strecke ausbaut und nicht nur bergwärts, sondern auch talwärts einen entsprechenden Veloweg machen würde. Wenn der Veloweg vorhanden wäre, sähe der Fall anders aus und die Sechstklässler könnten und sollen selbstverständlich auch mit dem Velo zu Schule fahren.

Es geht also lediglich um diejenigen Kinder aus den erwähnten Quartieren und es geht nicht um das Giesskannenprinzip, andere Kinder oder dass alle ein Busabo erhalten sollen.

Frau Strässle, es geht leider nicht, die Strasse zu überqueren, weil auf der Gegenseite der Veloweg in eine Richtung, und zwar stadteinwärts führt. Die Polizei hat auch schon Kontrollen gemacht und Kantonsschüler gebüsst, die in die Gegenrichtung unterwegs waren.

Herr Eichmann, Sie haben das Reglement aus dem Jahr 1986 zitiert. Ich weiss nicht, ob Sie damals auch schon in St. Niklausen gewohnt haben, aber damals sah die Strasse ganz anders aus. Jeder Fahrlehrer ist dort lang gefahren, weil die Strasse so eng war, dass kaum zwei Autos kreuzen konnten.

Urs Röllli (FDP)

Das andere, was mich stört, ist das Eigeninteresse. Sie dürfen selber wählen, wo Sie wohnen möchten. In St. Niklausen wohnen Sie an einer privilegierten Lage und haben nun den Anspruch, dass die Gemeinde Ihnen noch zusätzlich dazu etwas vergütet. Da fehlen mir die Worte.

Reto Eberhard  
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 8. Oktober 2018